

Mittwoch, 20. April 2016

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Vitus Dermont
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 115 Mitglieder entschuldigt: Bondolfi, Della Vedova, Heiz, Kollegger, Niggli (Samedan)
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Fragestunde

Standespräsident Dermont: Ich möchte Sie alle ganz herzlich an diesem wunderschönen Morgen begrüßen. Buongiorno, guten Morgen. Wir fahren weiter mit den Tagestraktanden. Als erstes hätten wir Nachtragskredite zu behandeln. Da gibt es keine. So gehen wir direkt zur Fragestunde. Insgesamt sind zwölf Fragen eingegangen. Die erste Frage wurde gestellt von Grossrat Danuser und diese wird beantwortet von Regierungspräsident Christian Rathgeb. Ich übergebe Ihnen das Wort, Herr Regierungspräsident.

Danuser betreffend Überprüfung von Ausweisdokumenten bei Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen

Frage

Seit geraumer Zeit sind grosse Massen von Menschen aus verschiedenen Ländern auf der Suche nach Sicherheit unterwegs in andere Staaten. Auch in der Schweiz wird eine steigende Anzahl von Asylgesuchen registriert. Für die zuständigen Behörden ist die Überprüfung der persönlichen Ausweisdokumente eine zentrale Aufgabe bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Insbesondere den Zivilstandsämtern fällt bei der Registrierung der Personendaten eine zentrale Rolle zu, bei welcher die Identität einer Person von höchster Bedeutung ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Behörden sind für die Überprüfung der Ausweisdokumente befähigt oder spezialisiert?
- Wer trägt die Kosten für eine kriminaltechnische Überprüfung?
- Werden solche Überprüfungen oft genug angewendet?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Danuser betrifft die Überprüfung von Ausweisdokumenten bei Asylbewerbern und anerkannten Flüchtlingen. Der grösste Teil der Asylsuchenden hat bei der Asylantragsstellung keine Ausweispapiere auf sich. In letzter

Zeit hat sich das einzig bei Personen geändert, die aufgrund ihrer Herkunft mit einem Bleiberecht, d.h. Asylgewährung oder vorläufige Aufnahme, rechnen können, wie z.B. bei Syrern. Ausweispapiere werden in den Empfangszentren des Bundes eingezogen und beim Staatssekretariat für Migration SEM gelagert. Die Kantone haben in diesem Zusammenhang keine Aufgaben und Kompetenzen. Die Identität von Personen aus dem Asylbereich wird im zentralen Migrationssystem ZEMIS durch das SEM festgelegt. Ausserhalb des Asylbereichs, z.B. bei einer humanitären Aufenthaltsbewilligung, verlangt das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden jedoch einen gültigen Reiseausweis. Ohne diesen Reiseausweis wird die Bewilligung in der Regel verweigert. Bei sämtlichen Gesuchen um eine humanitäre Aufenthaltsbewilligung wird das eingereichte Reisedokument der Kantonspolizei zur Überprüfung zugestellt. Das ist in der Zwischenzeit bekannt. Seit über einem Jahr ist kein gefälschter Pass mehr eingereicht worden. Bezüglich der Registrierung der Personendaten im Zivilstandsregister, Info-Star, ist darauf hinzuweisen, dass die ausländischen Personen nicht bereits nach der Einreise registriert werden. Sie werden von den Zivilstandsämtern erst bei einem Zivilstandsereignis, etwa bei der Heirat, bei der Geburt oder anderen Ereignissen, erfasst. Dabei wird die Identität auch durch Reisepapiere überprüft. Solche Reisepapiere werden teilweise ebenfalls der Kantonspolizei zur Überprüfung übergeben. Seitens der Zivilstandsämter besteht keine allgemeine Kontrollkompetenz im Zusammenhang mit der Überprüfung von Reisepapieren. Das Amt für Migration und Zivilrecht Graubünden hat hingegen verschiedene Möglichkeiten, Reisepapiere zu überprüfen. Diese Überprüfungen werden regelmässig vorgenommen. Die Kosten der Überprüfungen der Kantonspolizei werden den ersuchenden Dienststellen, d.h. etwa dem Amt für Migration und Zivilrecht, in Rechnung gestellt. Eine Überwälzung der Kosten ist in der Regel nicht möglich.

Standespräsident Dermont: Grossrat Danuser, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Danuser: Geschätzter Herr Rathgeb, danke für die Beantwortung. Ich bin zufrieden.

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur zweiten Frage. Grossrat Deplazes hat um Erlaubnis gebeten, heute mit diesem Tenue in den Rat zu kommen. Ich habe ihm das gestattet. Die zweite Frage wurde gestellt von Grossrat Deplazes und sie wird beantwortet von Regierungsrat Mario Cavigelli. Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend Stand Masterplanung E-Mobilität

Frage

Im Bericht „Chancen der Elektromobilität für den Kanton Graubünden“ werden verschiedene Aktivitäten und Handlungsoptionen aufgezeigt.

Meine Fragen an den Regierungsrat:

Wie ist der Stand Masterplanung Infrastruktur E-Mobilität?

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Herr Standespräsident, geschätzte Damen und Herren, ich nehme Bezug auf das Leibchen von Grossrat Deplazes. Die Regierung hat den Auftrag erteilt, dem Amt für Energie/Verkehr zusammen mit dem TBA, Hochbauamt, Amt für Natur und Umwelt und Netzbetreiben, im Strombereich einen Masterplan Ladeinfrastruktur, E-Mobilität für den motorisierten Individualverkehr, mit Einbezug des Langsamverkehrs und des ÖV, zu erarbeiten. Mit dem Masterplan Ladeinfrastruktur, E-Mobilität, sollen die Aktivitäten von Energieversorgern, von Privaten, der öffentlichen Hand, zum Aufbau von Infrastrukturen für das Aufladen von Elektrofahrzeugen koordiniert und unterstützt werden. Es soll aufgezeigt werden, wie letztlich sinnvolle, nutzbare Ladeinfrastrukturen gewährleistet werden können und wie auf der anderen Seite unnötige Fehlinvestitionen vermieden werden können.

Letztlich ging es darum, Ladeinfrastruktur-Typen zu orten, zu bezeichnen, wie sie gewünscht sind, wo sie nicht gewünscht sind, örtlich zu priorisieren, um folgende Ziele zu erreichen: Die Erreichbarkeit des gesamten Kantons mit Elektrofahrzeugen, die Erreichbarkeit grösserer Städte in angrenzenden Kantonen und Ländern. Der Infrastrukturaufbau wird im Wesentlichen unterstützt von Seiten des Kantons, bei Gebäuden des Kantons und bei Gebäuden von kantonsnahen Unternehmungen, wie beispielsweise die Rhätische Bahn. Natürlich streben wir an, dass diese Ladestationen mit erneuerbarer Energie bedient werden, vorzugsweise mit Strom aus Wasserkraft. Es ist geplant, in die Wege geleitet, den Masterplan zusammen mit der Repower AG zu erstellen. Zu den Fragen: Wie ist der Stand der Masterplanung Infrastruktur, E-Mobilität? Die Repower AG wird bis Ende April 2016 eine Offerte mit detaillierter Kostenschätzung für die Erarbeitung des Masterplans Ladeinfrastruktur, E-Mobilität, einreichen. Also innert weniger Tage wird diese Offerte vorliegen. Nach Vergabe des Auftrags sind zwischen Mai 2016 und März 2017 drei Besprechungen vorgesehen mit einer Projektgruppe. Diese Projektgruppe besteht aus Vertretern des Amtes für Energie Verkehr, des Amtes für Natur/Umwelt, des

Hochbauamtes und des Tiefbauamtes. Es ist vorgesehen, erste Zwischenergebnisse zu präsentieren am Klima-Forum der kantonalen Verwaltung, das geleitet wird von Regierungsratskollege Martin Jäger, Termin: 24. November 2016. Die Schlussbesprechung des Projekts ist terminiert auf März 2017.

Standespräsident Dermont: Grossrat Deplazes, Sie haben die Möglichkeit, eine kurze Nachfrage zu stellen. Wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Deplazes: Herr Regierungsrat, vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Wir haben heute den Elektromobilitätstag organisiert. Es stehen fünf Autos, Elektroautos, zur Verfügung. Werden Sie sich heute auch eine Fahrt gönnen mit einem Elektroauto?

Standespräsident Dermont: Auch die nächste Frage wurde von Grossrat Deplazes gestellt und sie wird beantwortet von Regierungsrat Parolini. Sie haben das Wort.

Deplazes betreffend widerrechtliche Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen

Frage

Es dürfte der Regierung bekannt sein, dass ausserhalb der Bauzonen trotz strengen Vorschriften eine rege Bautätigkeit herrscht. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen erfordern neben der Baubewilligung, welche durch die Gemeinden erteilt wird, eine kantonale Bewilligung, die sogenannte BAB-Bewilligung nach Art 87 Abs. 1 KRG. Zuständig für die Erteilung der BAB-Bewilligung ist das Departement (BAB-Behörde). Dieses hat die Zuständigkeit an das ARE (Amt für Raumentwicklung) delegiert.

Der Regierung dürfte auch bekannt sein, dass wo Neubauten und neue Anlagen entstehen oder bestehende Bauten und Anlagen umgebaut werden, dies auch ohne Baubewilligung geschieht oder von den bewilligten Plänen abgewichen wird. Durch dieses Vorgehen werden Vorschriften verletzt. Gemäss Art. 94 KRG sind auch bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen vorschriftswidrige Zustände durch die kommunale Baubehörde beseitigen zu lassen. Bleibt die kommunale Baubehörde trotz Aufforderung durch den Kanton untätig, trifft die BAB-Behörde die erforderlichen Massnahmen, um den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Hat die Regierung, das Departement oder das ARE einen Überblick über die vorschriftswidrigen Zustände bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen?
2. Wie geht die Regierung oder die BAB-Behörde vor, wenn die kommunale Baubehörde ihrer Pflicht, rechtswidrige Zustände aufzudecken und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes durchzusetzen, nicht nachkommt?

3. Wie oft musste die Regierung als Aufsichtsbehörde oder die zuständige kantonale Behörde in den letzten 5 Jahren Massnahmen ergreifen, um widerrechtliche Bauten und Anlagen in einen rechtmässigen Zustand zu versetzen?

Regierungsrat Parolini: Grossrat Deplazes hat drei Fragen gestellt im Zusammenhang mit widerrechtlichen Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen. Die erste Frage: Haben die Regierung, das Departement oder das ARE einen Überblick über die vorschriftswidrigen Zustände bei Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen? Die Antwort zur ersten Frage: Nein. Es besteht auf kantonaler Ebene kein Überblick über vorschriftswidrige Zustände ausserhalb der Bauzonen. Aufgrund der Zuständigkeitsordnung im Bauwesen sind der Aufbau und die Nachführung einer systematischen Übersicht über illegale Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzonen denn auch gar nicht möglich. Das Baupolizeiwesen ist ja bekanntlich sowohl in Bezug auf Bauten innerhalb der Bauzonen als auch in Bezug auf das Bauen ausserhalb der Bauzonen Sache der Gemeinden. Entsprechend sind die Gemeinden gemäss Art. 94 Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) auch zuständig für die Behebung vorschriftswidriger baulicher Zustände, dies sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Bauzonen. Bei der letzten Totalrevision des KRG im Jahre 2004 hatte die Regierung noch vorgeschlagen, die Verfolgung und Beseitigung vorschriftswidriger Zustände ausserhalb der Bauzonen dem Kanton zu übertragen. Davon wollte der Grosse Rat bei der seinerzeitigen Beratung des KRG indessen nichts wissen. Dem Kanton steht in diesem Bereich lediglich eine subsidiäre Kompetenz zu, falls eine Gemeinde ihren diesbezüglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die zweite Frage: Wie geht die Regierung oder die BAB-Behörde vor, wenn die kommunale Baubehörde ihrer Pflicht, rechtswidrige Zustände aufzudecken und die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes durchzusetzen, nicht nachkommt? Unter den gegebenen Umständen setzt die BAB-Bewilligungsbehörde, das ARE, im Themenbereich illegale Bautätigkeiten auf Beratung und Unterstützung der primär zuständigen Gemeinden. So steht diesen auf der Homepage des ARE ein detaillierter und umfangreicher Leitfaden „Missbräuche im Bauwesen“ vom Oktober 2010 zur Verfügung, welcher unter anderem auch eine ganze Serie von Mustervorlagen für Briefe, Entscheide etc. enthält. Zudem wurden die Gemeinden durch das ARE im Jahre 2008 darauf aufmerksam gemacht, dass es für kommunale Baubehörden strafrechtliche Konsequenzen haben könne, wenn diese vorsätzlich gesetzwidrige Handlungen, z.B. Erteilung von Bewilligungen ohne Einholung der BAB-Bewilligung, oder auch Unterlassungen, z.B. mutwillige Untätigkeit bei entdeckten illegalen Bauarbeiten, begehen. Gelegentlich gehen beim Kanton Anzeigen von Dritten über mögliche rechtswidrige Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzonen, ein. Sofern es sich dabei nicht um anonyme Briefe handelt, wird die betroffene Standortgemeinde seitens des ARE jeweils förmlich ersucht, der Sache nachzugehen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen. Als Massnahmen kommen

folgende Vorkehrungen in Betracht: Die Gemeinde fordert die Eigentümerschaft nach deren Anhörung auf, ein nachträgliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen, die Gemeinde fordert die Eigentümerschaft nach deren Anhörung zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes auf, sofern die Bautätigkeit nachträglich nicht bewilligt werden konnte, und die Gemeinde spricht gegenüber den Fehlbaren nach deren Anhörung eine Busse aus.

Die dritte und letzte Frage: Wie oft musste die Regierung als Aufsichtsbehörde oder die zuständige kantonale Behörde in den letzten fünf Jahren Massnahmen ergreifen, um widerrechtliche Bauten und Anlagen in einen rechtmässigen Zustand zu versetzen? Die Antwort: Beim Kanton gehen pro Jahr durchschnittlich 40 bis 50 Anzeigen über mögliche rechtswidrige Bautätigkeiten ausserhalb der Bauzonen ein. Entsprechend oft werden die betroffenen Standortgemeinden in der Folge durch das ARE förmlich ersucht, in der Sache tätig zu werden und darüber Rechenschaft abzulegen. Dabei kommt es in den meisten Fällen zu einer nachträglichen Baubewilligung. Wo dies nicht möglich ist, leitet die Gemeinde ein Wiederherstellungsverfahren ein. Eine kantonale Statistik darüber, wie oft letzteres der Fall ist und wie oft es am Schluss effektiv zu einer Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes kommt, existiert, wie gesagt, nicht. Ebenso wenig existiert eine kantonale Statistik über die Bussenpraxis der Gemeinden.

Standespräsident Dermont: Grossrat Deplazes wünscht keine Nachfrage, somit kommen wir zur nächsten Frage. Die wurde gestellt von Grossrat Hug. Und sie wird beantwortet von Regierungsrat Martin Jäger. Sie haben das Wort.

Hug betreffend Werbeaktion des Hochalpinen Instituts Ftan

Frage

Gymi-Prüfung nicht bestanden? Deswegen geht die Welt nicht unter!

Mit dieser Botschaft macht sich das Hochalpine Institut Ftan im Mittelland auf Nachwuchssuche. Was auf den ersten Blick als problematische Kommunikation einer einzelnen Mittelschule erscheint, könnte sich negativ auf den gesamten Bildungsstandort Graubünden auswirken. Deshalb möchte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Hat die Regierung Kenntnis von dieser Werbeaktion?
2. Erachtet die Regierung solche Aktionen, auch unter der Wahrung der unternehmerischen Freiheit einer privaten Mittelschule, noch als angemessen? Oder nimmt dabei nicht der gesamte Bildungsstandort Graubünden in seiner Aussenwirkung einen Schaden?

Regierungsrat Jäger: Grossrat Hug stellt eine Frage betreffend einer Werbeaktion des Hochalpinen Instituts Ftan und fragt zunächst, ob die Regierung Kenntnis von dieser Aktion hatte. Die Antwort lautet: Nein, die Regie-

rung hatte keine Kenntnis von dieser Werbeaktion. Mitglieder der Aufsichtskommission Mittelschulen Graubünden unter dem Vorsitz des Leiters des Amtes für Höhere Bildung wurden allerdings anlässlich des kürzlichen Schulbesuches am Hochalpinen Institut Ftan HIF vom 7. April von Jon Peer, dem Verwaltungsratspräsidenten, erstmals mündlich auch über diese Werbekampagne informiert. Die Antwort auf Ihre zweite Frage, Grossrat Hug, lautet wie folgt: Aufgrund der Geburtenrückgänge ist die Anzahl Mittelschülerinnen und Mittelschüler im Kanton Graubünden an allen Schulorten rückläufig. An allen Schulorten. Einige der privaten Mittelschulen kämpfen deshalb mit immer existenzielleren Problemen. Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die Mittelschulen im Kanton Graubünden vom 1. August 2015, damals ist sie in Kraft getreten, trug der Grosse Rat diesem Umstand Rechnung, indem die privaten Mittelschulen mit zusätzlichen Pauschalen finanziell gestärkt werden. Neu erhalten insbesondere die kleineren Mittelschulen auch höhere Pauschalbeiträge für Bündner Gymnasiasten. Nichtsdestotrotz sind einzelne private Mittelschulen dringend auf zusätzliche Schülerinnen und Schüler angewiesen. Im Rahmen ihrer unternehmerischen Freiheit werben sie deshalb um ausserkantonale oder gar ausländische Mittelschülerinnen und Mittelschüler. So lange sie dabei keine falschen Hoffnungen wecken, und sich, und dies ist vor allem wichtig, bei der Aufnahme dieser Jugendlichen an die gesetzlichen Vorgaben halten, sind solche Werbeaktionen vertretbar, auch wenn die bewusst zugespitzte Werbung des HIF, auf die sich Ihre Frage bezieht, Grossrat Hug, durchaus auch missverständlich aufgefasst werden könnte.

Standespräsident Dermont: Grossrat Hug wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Hug: Zuerst einmal besten Dank für die Beantwortung meiner Frage. Persönlich habe ich mir auch die Frage gestellt, ob es angebracht ist, heute für fünf Minuten die Zeit von Ihnen allen in Anspruch zu nehmen für eine Werbeaktion. Wenn Sie aber das Bild ansehen, dass Ihnen vorliegt auf Ihren Tischen, denke ich, war es richtig diese Frage zu stellen. Bezüglich der Antwort der Regierung, damit bin ich teilweise befriedigt. Sie haben noch erwähnt, Regierungsrat Jäger, dass es angebracht sei oder vertretbar sei, wenn diese Aktion zu keinen falschen Hoffnungen führe oder keine falschen Hoffnungen wecke. Und da bin ich mir eben nicht so sicher, ob das nicht der Fall sei, wenn solche Bilder in Zürich in Bahnhöfen an den Wänden hängen. Und wir haben hier auch ein Mitglied des Verwaltungsrates dieses Instituts und ich möchte ihm sagen, dass ich euch allen für die Zukunft wirklich, wirklich das Beste wünsche. Ich meine das nicht zynisch, ich meine das aus voller Überzeugung. Ich wünsche mir aber, dass in Zukunft solche Aktionen unterlassen werden, die wirklich Auswirkungen auf die Aussenwirkung des gesamten Bildungsstandorts Graubünden haben, haben können. In diesem Sinne bin ich mit der Beantwortung, wie bereits erwähnt, teilweise befriedigt und hoffe, dass dies nicht mehr zum Thema wird.

Standespräsident Dermont: Die nächste Frage wurde gestellt von Grossrat Koch und ich übergebe das Wort Herrn Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Koch (Igis) betreffend Asylgesetzrevision

Frage

Gemäss «NZZ am Sonntag» vom 20.3.2016 hat der Gemeindeverband beschlossen, keine Abstimmungsempfehlung zur Asylgesetzrevision abzugeben. Somit wendet sich ein wichtiger Partner von der Revision ab. Folgende Aussage des Präsidenten lässt dabei aufhorchen: «Wir werden auf jeden Fall weiter für unser Mitspracherecht im Asylwesen kämpfen.»

Hier stellt sich natürlich auch für die Gemeinden in unserem Kanton die eine oder andere Frage. Deshalb stelle ich folgende Fragen:

- Teilt die Regierung die Bedenken des Gemeindeverbandes, dass die vorgesehene Enteignung zu weniger Mitspracherecht der Gemeinden im Asylwesen führt?
- Teilt die Regierung die Meinung, dass die Revision des Asylgesetzes die Probleme im Asylwesen nicht zu lösen vermag?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Koch betrifft die laufende nationale Asylgesetzrevision. Erste Frage: Teilt die Regierung die Bedenken des schweizerischen Gemeindeverbandes, dass die vorgesehene Enteignung zu weniger Mitspracherecht der Gemeinden im Asylwesen führt? Das für die Umsetzung der Neustrukturierung des Asylwesens in der Schweiz vorgesehene Plangenehmigungsverfahren ist ein wichtiges Instrument, damit die für die Beschleunigung der Asylverfahren dringend erforderlichen Infrastrukturen des Bundes beschafft, erstellt und betrieben werden können. Für seine Aufgabenerfüllung kennt der Bund auch in anderen Bundeskompetenzen solche Genehmigungsverfahren. So z.B. für das Militär, die Energieversorgung oder den Strassenbau. Im Rahmen dieser Verfahren können die Kantone, Gemeinden und Privatpersonen ihre Rechte einbringen und geltend machen. Die Regierung teilt deshalb die kritische Auffassung des schweizerischen Gemeindeverbandes in einer Gesamt-abwägung betrachtet nicht.

Zweite Frage: Teilt die Regierung die Meinung, dass die Revision des Asylgesetzes die Probleme im Asylwesen nicht zu lösen vermag? Mit der Neustrukturierung des Asylbereiches sollen folgende Ziele erreicht werden: Asylverfahren sollen rasch und rechtsstaatlich korrekt durchgeführt werden. Schutzbedürftigen Personen soll weiterhin der notwendige Schutz gewährt werden und sie sollen so rasch als möglich in der Schweiz integriert werden. Der Anreiz offensichtlich unbegründete Asylgesuche einzureichen, soll gesenkt werden. Die Glaubwürdigkeit des Asylbereichs soll nachhaltig gestärkt werden. Der Vollzug von Wegweisungsentscheiden soll konsequent erfolgen und schliesslich die Unterbringungsstrukturen sollen grossräumig und effizient organisiert werden. Der Bund verfolgt mit der Beschleunigung der

Asylverfahren das Ziel, die Verfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln. Künftig sollen 60 Prozent aller Asylverfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden. Diese Verfahren werden in regionalen Unterkünften des Bundes für Asylsuchende durchgeführt. Um die rechtliche Qualität der beschleunigten Verfahren weiterhin sicherzustellen, wird gleichzeitig der Rechtsschutz ausgebaut. Asylsuchende haben Anspruch auf kostenlose Beratung und Rechtsvertretung. Diese Rechtsvertretung ist ein Schlüssel für die Akzeptanz der Asylentscheide und trägt wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren bei, wie die Zwischenberichte der Evaluation gezeigt haben. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich an zwei Asylkonferenzen einstimmig dafür ausgesprochen, die Beschleunigung der Asylverfahren gemeinsam umzusetzen.

Der Bund hat anfangs September 2014 die gesetzlichen Grundlagen verabschiedet und die Vorlage ans Parlament überwiesen. In der Herbstsession 2015 hat das Parlament die Revision bereinigt und verabschiedet. Bekanntlich wurde gegen das Gesetz für beschleunigte Asylverfahren das Referendum ergriffen, über das am 5. Juni dieses Jahres abgestimmt wird.

Die Wirksamkeit der neuen Asylverfahren wurde in einer Testphase geprüft. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration am 6. Januar 2014 in Zürich ein neues Verfahrenszentrum eröffnet. Die Evaluation dieses Tests zeigt, dass die Asylverfahren tatsächlich rascher durchgeführt und abgeschlossen werden können. Diese Beschleunigung der Verfahren hat bisher keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide. Ich bin überzeugt, dass mit der Neustrukturierung eine gute Grundlage geschaffen wird, die anstehenden Probleme im Asylbereich zu einem wesentlichen Teil zu bewältigen. Es wird sich zeigen, ob die neu zu schaffenden Strukturen auch tauglich sein werden, wenn über mehrere Jahre eine sehr grosse Anzahl an Asylsuchenden der Schweiz ihre Gesuche stellt. Die Revision des Asylgesetzes beziehungsweise die Neustrukturierung ist auf eine durchschnittliche Anzahl von 25 000 bis 30 000 Besuchen pro Jahr für die Schweiz ausgerichtet.

Standespräsident Dermont: Grossrat Koch, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Koch (Igis): Vielen Dank für die Beantwortung meiner Frage. Ganz kurz zu ihrer Antwort zu Frage eins: Verstehen Sie richtig in Ihrer Darlegung, dass Sie davon ausgehen, dass der Bund Enteignungen durchführen muss, um in einem Gesamtprozess die Verfahren beschleunigen zu können?

Regierungspräsident Rathgeb: Ja, ich schliesse das nicht aus. Er hat verschiedene Instrumente, er hat die Möglichkeit, es ist, glaube ich, Art. 26 des Asylgesetzes, auch gegen den Willen der Kantone, Städte und Gemeinden, vorübergehend gewisse Infrastrukturen für die Unterbringung von Asylsuchenden in Betrieb zu nehmen. Aber ich denke, dass der Bund diese rechtlichen Grundlagen nicht einfach schafft, damit er sie hat, sondern,

dass er auch davon ausgeht, dass er sie möglicherweise gebrauchen wird.

Standespräsident Dermont: Die nächste Frage wurde von Grossrat Kollegger gestellt, er hat mich gebeten ihn für heute zu entschuldigen, da er kurzfristig nach Bern musste. Er werde die Antwort dem Protokoll entnehmen. Für die Beantwortung übergebe ich das Wort Regierungsrat Cavigelli.

Kollegger betreffend Mobilfunkversorgung in Eisenbahntunnels

Frage

Auf der Webseite ww.gr.ch schreibt der Kanton: „Der Zugang zu Telecom-Dienstleistungen ist heute für Firmen wie Private unabdingbar.“ So wurde der Grosse Rat in Bezug auf die Breitbandversorgung des Kantons Graubündens politisch denn auch bereits verschiedentlich aktiv. Dabei blieb der Fokus allerdings auf die Erschliessung mit Kabel beschränkt.

Auch wenn der Mobilfunk vermutlich auch in Zukunft nur eine Ergänzung, aber kein Ersatz für leitungsgebundene Systeme sein dürfte, ist die Versorgung des Kantons auch mit einem leistungsfähigen Mobilfunk gerade für den Tourismuskanton Graubünden unabdingbar. Die Nachfrage nach höheren Bandbreiten im Mobilfunkbereich wird durch verschiedene Entwicklungen angetrieben, so zum Beispiel durch das Fernsehen via Internet.

Der operative Einsatz des Mobilfunks der 4. Generation erfolgt seit Anfang 2013. In weiten Teilen des Kantons ist die Abdeckung mit Mobilfunk zufriedenstellend. Umso erstaunlicher ist es, dass ein grosser Teil der Rhätischen Bahn nach wie vor völlig unzureichend mit Mobilfunk abgedeckt ist. Völlig unverständlich ist die mangelhafte Versorgung des Vereina-Tunnels. Exakt im Autoverlade- und Eisenbahntunnel, wo es nichts zu sehen gibt und die Reisenden/Automobilisten ausreichend Zeit haben, macht das Mobilfunknetz nicht mit. Hierzu folgende Fragen mit der höflichen Bitte um Beantwortung:

Teilt die Regierung die Auffassung, dass auch die Versorgung mit Mobilfunk-Dienstleistungen für den Kanton unabdingbar ist? Wenn ja, sieht die Regierung eine Möglichkeit, sich an geeigneter Stelle für die bessere Mobilfunk-Versorgung der Eisenbahntunnels der Rhätischen Bahn, insbesondere des Vereina-Tunnels einzusetzen?

Regierungsrat Cavigelli: Es ist eine Frage gestellt worden betreffend Mobilfunkversorgung in Eisenbahntunnels, namentlich im Vereina Eisenbahntunnel. Einleitende Bemerkung: Im Vereinatunnel besteht ein Telefonnetz, ein E-Netz Sunrise und Swisscom, es ist kein G-Netz installiert. Dies wird von den Kunden in der Tat, den Bahnkunden, insbesondere, häufig kritisiert, beanstandet. In weiteren Tunnels sind solche Netzverbindungen nicht vorgesehen. Im neuen Albulatunnel hingegen soll eine ausreichende, stabile Mobilfunkversorgung sichergestellt werden, auf dem Niveau eines G-Netzes. Die konkrete Frage eins beantwortet die Regierung fol-

gendermassen: Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass dort, wo die Versorgung mit Mobilfunkdienstleistungen technisch und betrieblich möglich ist, dass eine entsprechend ausreichende und stabile Erschliessung angestrebt werden soll. Der Betrieb von Mobilfunknetzen gehört leider aber nicht zu den Aufgaben des Kantons, sondern in erster Linie zu den Aufgaben des Bundes und eben auch der Netzbetreiber. Wir haben hier praktisch keinen Entscheidungsspielraum. Zur Frage zwei: Wie sich die Regierung dennoch dafür einsetzen möge? Ich habe darauf hingewiesen, im Vereinatunnel, Stein des Anstosses für die Frage: Besteht eine Mobilfunkversorgung? Allerdings eben nur geeignet für Telefonie, nicht auch für das Empfangen von grösseren Datenmengen, weil es nur ein E-Netz hat und kein G-Netz. Wir haben festgestellt, auch auf Nachfrage hin via RhB, dass die Netzbetreiber an einer Aufrüstung zu einem G-Netz eben leider nicht interessiert sind, respektive das Interesse sehr bescheiden ist, wir eigentlich auf spätere Zeit vertröstet werden, was einer Absage gleichkommt. Bei den übrigen Tunnels verhält sich die Problemlage aus der Sicht der Regierung nicht vergleichbar zum Vereinatunnel, da er ein langer Tunnel ist. Dort wird es im Regelfall ja nur zu einer kurzen Unterbrechung führen. Das ist vertretbar, ist verhältnismässig, das müssen wir nach unserer Meinung so hinnehmen.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Frage von Grossrat Kunz, sie wird beantwortet vom Regierungspräsidenten Christian Rathgeb.

Kunz (Chur) betreffend Radarkontrollen vor FIS Anlass

Frage

Am Wochenende vom 20./21. Februar 2016 fanden im Skigebiet Tschappina am Heinzenberg die FIS Rennen der Herren statt. Um 06.30 Uhr, meines Wissens samstags, machte die Kantonspolizei Graubünden gegen ausgangs des Dorfes auf Höhe Schulhaus Radarkontrollen. Dies hat Teilnehmer, Trainer und zahlreiche Helfer verärgert.

- Wann hat sich auf dieser Strecke und an diesem Ort letztmals ein Unfall ereignet?
- Wann wurde vor dem genannten Wochenende letztmals in Flerden eine Radarkontrolle durchgeführt?
- Wann beurteilt die Kantonspolizei die abstrakte Gefährdung für namentlich schwache Verkehrsteilnehmer (namentlich schulpflichtige Kinder) in Flerden höher: Werktags auf dem Weg zur oder von der Schule oder am Wochenende um 06.30 Uhr?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Frage von Grossrat Kunz betrifft Radarkontrollen, konkret am Heinzenberg. Erste Frage: Wann hat sich auf dieser Strecke und an diesem Ort letztmals ein Unfall ereignet? In Flerden haben sich am 22. Januar 2015 und am 26. Januar 2016 Verkehrsunfälle ereignet. Auf der gesamten Strecke am Heinzenberg haben sich im Jahre 2015 zusätzlich sieben Verkehrsunfälle ereignet. Dies ist relativ betrachtet für

diesen, respektive einen solchen Streckenabschnitt eine hohe Unfalldichte.

Zweite Frage: Wann wurde vor den genannten Wochenenden letztmals in Flerden eine Radarkontrolle durchgeführt? Die letzte Radarkontrolle vor dem Wochenende des 20. Februar 2016 wurde in Flerden am 1. September 2015, von 7 Uhr bis 9.30 Uhr durchgeführt. In Masein am 27. August 2015 von 10 Uhr bis 13.10 Uhr und in Flerden am 20. Februar 2016 von 6.45 Uhr bis 9 Uhr. Bei der von Ihnen angesprochenen Kontrolle, wurden 148 Fahrzeuge kontrolliert, wobei drei Übertretungen zu verzeichnen waren.

Dritte Frage: Wann beurteilt die Kantonspolizei die abstrakte Gefährdung für namentlich schwache Verkehrsteilnehmer, namentlich schulpflichtige Kinder in Flerden höher? Werktags auf dem Weg zu oder von der Schule oder am Wochenende um 6.30 Uhr? Eine abstrakte Gefährdung ist durch das viel höhere Verkehrsaufkommen aufgrund der am Wochenende jeweils stattfindenden Anreisen in die Skigebiete auf diesen Nebenstrassen gegeben. Das Verkehrsaufkommen ist an Wochenenden doppelt so hoch wie an Werktagen. Sicher halten sich an Wochentagen vermehrt Kinder auf der Strasse, natürlich auf dem Schulweg, auf. Aber auch an den Wochenenden bewegen sich viele Kinder, die etwa per Postauto in die Skigebiete fahren, auf der Strasse und in Warteräumen der Postautohaltestellen. Weil an speziellen Sportanlässen ein zusätzliches, erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht, wurde von Seiten der Verkehrspolizei eine Geschwindigkeitskontrolle durchgeführt. Da sich eine Geschwindigkeitskontrolle durch die heutigen Social-Media, Whatsapp, SMS, Facebook usw. schnell verbreiten, hat eine solche Kontrolle nicht nur repressiven Zweck, sondern hat auch Präventionscharakter. Die Aufmerksamkeit wird der Strasse und Örtlichkeit gewidmet. Die Beruhigung des Verkehrs, und damit verbunden die Unfallverhütung, ist nicht nur gegenüber den Kindern zu beachten. Es hat auch andere Verkehrsteilnehmer auf der Strecke, die mit erhöhtem Verkehrsaufkommen und eventuellen höheren Geschwindigkeiten mehr gefordert sind, beispielsweise ältere Leute oder Fahrradfahrer. Gerätebedingt ist die Verkehrspolizei, innerorts an gewisse Standorte des Radargerätes gebunden. Abschliessend kann ich anfügen, dass es nicht so ist, dass die Kantonspolizei jeweils speziell bei Veranstaltungen oder Events Kontrollen durchführt, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sie es dort, wo eben auch erhöhtes Verkehrsaufkommen besteht, tut.

Standespräsident Dermont: Grossrat Kunz, wünschen Sie eine Nachfrage zu stellen? Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich gestatte mir nur kurz eine Bemerkung. Ich danke für die Ausführungen der Regierung und ich stelle auch mit Genugtuung fest, dass die anderen Kontrollen zu Zeiten stattfinden, wo ich die abstrakte Gefährdung als höher beurteile. Abschliessend wünsche ich mir einfach ein bisschen mehr Sensibilität gegenüber Organisatoren von Anlässen, weil es wahnsinnig viele Leute verärgert, wenn man sich Mühe macht, arbeitet und FIS-Anlässe versucht zu organisieren und dann von der Kantonspolizei mit Radarkontrollen begrüsst wird.

Eine Präsenz in schönen, leuchtenden, orangen Jacken würde vielfach genügen.

Standespräsident Dermont: Für die Beantwortung der Frage von Grossrat Michael Castasegna erhält Regierungsrat Cavigelli das Wort.

Michael (Castasegna) concernente l'accesso al concorso d'architettura per il centro d'appoggio dell'ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina

Domanda

Nell'ambito del programma di Governo 2017-2020 il Governo del Cantone dei Grigioni stabiliva un programma di impulso a sostegno delle imprese secondo il motto "dalle regioni per le regioni". Fra questi progetti figurava pure la costruzione del nuovo centro di appoggio dell'ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina. Ora, nell'ambito della procedura di preselezione, dalle informazioni in nostro possesso, risulta che, pur essendosi interessati un numero sufficiente di studi d'architettura del Grigioni meridionale, a nessuno di essi sia stata data la possibilità di partecipare al concorso d'architettura previsto.

Tenendo conto della particolare situazione di difficoltà economica delle regioni turistiche, in particolare in Engadina e nelle valli meridionali del nostro Cantone, questa decisione risulta alquanto strana e incomprensibile.

Mi permetto perciò di porre le seguenti domande:

1. Il Governo conferma di aver escluso, nell'ambito di una procedura di preselezione, tutti gli studi di architettura interessati del Grigioni meridionale dalla possibilità di partecipare a un concorso d'architettura per la realizzazione del centro d'appoggio dell'ufficio tecnico cantonale sul passo del Bernina?
2. Quali studi e con quali criteri sono stati selezionati per la presentazione di un progetto nell'ambito di un successivo concorso di architettura?
3. Sulla scorta del risultato ottenuto, il Governo ritiene che il processo e i criteri di selezione attuati siano adatti per la selezione dei progettisti per la realizzazione dei progetti facenti parte del programma d'impulso?

Regierungsrat Cavigelli: Il granconsigliere Maurizio Michael mette in domanda il concorso di architettura per il centro d'appoggio dell'Ufficio tecnico cantonale sul Passo del Bernina. Faccio un'osservazione introduttiva: il concorso di progetto in procedura selettiva è stato pubblicato secondo l'accordo GAT, le basi per la procedura di concorso sono costituite dal Concordato intercantonale sugli appalti pubblici, dalla legge sugli appalti pubblici del Cantone dei Grigioni e della relativa ordinanza sugli appalti pubblici. In via sussidiaria viene applicato il regolamento SIA 142 dei concorsi di architettura e di ingegneria. In merito alla domanda 1, la risposta: 60 interessati su 196 hanno presentato la loro candidatura di partecipazione alla procedura di concorso nei termini previsti. 28 candidature sono giunte da studi di archi-

tettura grigionese e da comunità di lavoro con partecipazione grigionese. 19 candidature, tra cui 6 presentate da studi grigionesi non hanno potuto essere ammesse al concorso, poiché la documentazione che le accompagnava era incompleta nelle sue parti essenziali. Di conseguenza, tra le 41 candidature ammesse figuravano 22 studi di architettura grigionesi e comunità di lavoro con partecipazione grigionese, fra cui 7 candidature provenienti dall'Engadina, dalla Bregaglia, dalla Valposchiavo e da Samnaun. Le candidature sono state valutate da una giuria competente in materia, in base a criteri di idoneità, competenze, qualità, capacità precedentemente definiti e noti ai candidati. Sulla base delle condizioni di concorso predefinite, le 6 candidature meglio classificate sono state selezionate per la seconda fase. Tra queste figurano quelle di 3 studi di architettura grigionesi e di 2 comunità di lavoro con partecipazione grigionese. Purtroppo, tra gli studi selezionati non figurava nessuno studio del Grigioni meridionale. La legge non ammette l'applicazione di criteri estranei alla materia, come l'appartenenza a una determinata regione.

Risposta in merito alla domanda 2: chi è stato selezionato? È selezionato Pablo Horváth, Coira, Caruso St John Architects, Zurigo, Bearth & Deplazes Architekten AG, Coira, Penzel Valier AG, Zurigo, con succursale Coira, Iseppi/Kurath GmbH, Thusis, ARGE, von Ballmoos Krucker Architekten, Fanzun AG, Zurigo. I criteri di ammissione erano i seguenti: 50 per cento: competenza e potenziale nella progettazione e nella realizzazione di progetti di costruzioni paragonabili per tema e/o complessità, qualità di oggetto di riferimento, 20 per cento: qualità architettonica della direzione del progetto, 20 per cento: qualità di realizzazione della direzione lavori, 10 per cento: soddisfazione del mandante, dei committenti.

In merito alla domanda 3: l'elemento determinante per la procedura è l'importo della commessa che stabilisce se debba essere applicata una procedura aperta o selettiva secondo GAT. Per considerazioni di natura economica, una procedura aperta non risulta opportuna. Nel presente caso, ognuno dei 60 partecipanti avrebbe elaborato un progetto, ciò che avrebbe portato a prestazioni non pagate per un importo di circa 3 milioni di franchi. La commessa di architettura è solo una parte dell'opera di costruzione. La statistica pluriennale relativa agli appalti mostra che circa il 90 per cento di tutte le commesse è stato aggiudicato a offerenti grigionesi. Di solito, il margine di manovra concesso dalla legge per la determinazione del tipo di procedura viene sfruttato, ciò che di conseguenza porta anche a una quota elevata di aggiudicazioni delle regioni.

Standespräsident Dermont: Grossrat Michael, wünschen Sie das Wort? Das ist der Fall, Sie haben das Wort.

Michael (Castasegna): Intanto la ringrazio della risposta. Non mi sorprende, non ho dubbi che da un punto di vista formale abbiate agito in modo corretto. Quello che però a me sembra abbastanza strano e anche un po' deludente è il fatto che questo lavoro "Stützpunkt Bernina" figura tra quello che il Governo promette come „Impulsprogramm aus den Regionen für die Regionen“. Il risultato

non corrisponde molto a quanto era previsto, quindi una riflessione da questo punto di vista secondo me va fatta. In modo particolare - e qui come domanda, non so se vuole rispondere o meno - la domanda va nella direzione di dire: il Governo si rende conto qual è il tenore, insomma, della decisione e cosa si aspetta o cosa si immaginano le imprese nelle regioni, in particolare in questo caso nei Grigioni meridionale. In fondo questa decisione dice: nel Grigioni meridionale non ci sono uffici di architettura in grado di progettare ciò che è poco più di un garage sul passo del Bernina e questo secondo me non è molto sensato.

Regierungsrat Cavigelli: Capisco bene la Sua posizione come deputato della regione, però si deve ammettere anche agli organi competenti che la realizzazione di un "Stützpunkt" sul passo del Bernina è molto sensibile. Lì ci troviamo in un territorio che fa parte anche della eredità dell'UNESCO. Per quello abbiamo fatto qualche sforzo per ricevere dei progetti molto sensibili, adeguati alla situazione sensibile sul passo del Bernina. Non è solamente l'ambiente, la struttura, è anche naturalmente la sfida per il clima, le temperature, per le manovre di questo "Stützpunkt". Da aggiungere è che se sono degli architetti o ingegneri forse non provenienti dal Grigioni meridionale, è sempre possibile che anche gli altri imprenditori saranno delle regioni. E una gran parte di una realizzazione dei lavori eseguiti per una costruzione alta vengono naturalmente dalle zone proprio vicine al punto dove si vuole costruire qualcosa. Dunque, noi ci aspettiamo anche per quanto riguarda questo progetto sul passo del Bernina una buona presenza di imprenditori grigionesi.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Frage von Grossrat Beat Nay. Herr Regierungspräsident.

Nay betreffend Unterbringungskapazität in Chur

Frage

Anlässlich der Februar-Session 2016 wurde der Grosse Rat dahingehend in Kenntnis gesetzt, dass die Unterbringung der Asylsuchenden bei weiter ansteigenden Aufnahmen irgendwann nicht mehr zu schaffen sei. Auf die Frage von Ratskollege Hug nach einem Plan B, stellte die Regierung in Aussicht, dass zum Modell Zuweisung direkt an die Gemeinden übergegangen werden müsse und diese für Unterkunft, Betreuung, Einschulung usw. schauen. Gemäss Medienberichten ist die Stadt Chur für weitere 1500 Flüchtlinge, jedoch nur im Bereich der Unterbringung und Verpflegung, gerüstet. Fragen:

1. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Stadtbevölkerung bei Unterbringung von zusätzlich 1500 Asylsuchenden überstrapaziert wird?
2. Muss mit einer Zuweisung direkt an die Gemeinde schon bald gerechnet werden?
3. Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, Schulung usw.,

sowie in finanzieller Hinsicht nach einer allfälligen Zuweisung?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Nay betreffend die Unterbringungskapazitäten im Migrationsbereich. Erste Frage: Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Stadtbevölkerung bei Unterbringung von zusätzlichen 1500 Asylsuchenden überstrapaziert wird? Die Regierung hat bereits vor Monaten davon Kenntnis genommen, dass die Stadt Chur bereit ist, bei einer grossen Anzahl an Asylsuchenden neben den bereits bestehenden Asylzentren im Erstaufnahmezentrum Foral und temporären unterirdischen Transitzentrum Plankis an der Emserstrasse, weitere Personen aus dem Asylbereich aufzunehmen und eine entsprechende Notfallplanung vorsorglich erarbeitet hat. Inwiefern der Bedarf in unserem Kanton notwendig und in welchem Umfang dies dann sein wird, wird sich in den nächsten Monaten zeigen, wenn die Auswirkungen der zentralen Mittelmeerroute via Italien und der Balkanroute besser abgeschätzt werden können. Die Zahlen der Asylgesuche in der Schweiz steigen zurzeit im erwarteten Umfang wieder an und die Strukturen des Kantons genügen, die vom Bund zugewiesenen Personen, unterzubringen. Es kann aber durchaus sein, dass plötzlich mit einem Ansturm an Asylsuchenden in der Schweiz gerechnet werden muss. Der Kanton, wie auch der Bund, ist im Rahmen seiner Notfallplanung Asyl darauf, soweit diese überhaupt möglich ist, vorbereitet. Wir werden solange wie nur möglich und vertretbar mit den heutigen kantonalen, dezentralen Strukturen und Ressourcen weiterarbeiten. Dies bedeutet, dass heute nicht abgeschätzt werden kann, wie viele Personen für wie lange in Unterkünften der Stadt Chur überhaupt einquartiert werden müssen.

Zur zweiten Frage: Muss mit einer Zuweisung direkt an die Gemeinden schon bald gerechnet werden? Sollten die Kapazitäten des Amtes für Migration und Zivilrecht bei einer plötzlichen und extrem hohen Anzahl an Asylsuchenden nicht mehr ausreichen und rechtzeitig keine weiteren Kollektivunterkünfte mehr beschafft werden können, wird der Kanton gezwungen sein, die Personen, die er nicht mehr selber unterbringen und betreuen kann, den Gemeinden zuzuweisen. Wann und ob dieses Szenario eintritt, ist heute nicht abschätzbar und hängt von zahlreichen verschiedenen Faktoren im internationalen und nationalen Umfeld ab, die durch unseren Kanton nicht beeinflusst werden können. Eine Prognose ist zurzeit unmöglich und selbst das Staatssekretariat für Migration spricht bei der Publikation seiner Zahlen nicht mehr von solchen Prognosen, sondern nur noch von groben Schätzungen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass der Kanton noch eine Reihe von kantonal betriebenen Transitzentren eröffnen würde, bevor er diese schwierige Aufgabe den Gemeinden übertragen würde. Dritte Frage: Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden in den Bereichen Sicherheit, Betreuung, Schulung usw. sowie in finanzieller Hinsicht nach einer allfälligen direkten Zuweisung? Sollte der Kanton nicht mehr in der Lage sein die Asylsuchenden selber unterzubringen, wird er bei einer Zuweisung an die Gemeinden zur Gewährleistung der Sicherheit und einer genügenden Betreuung

so gut als möglich unterstützen. Die vom Bund an die Kantone bezahlte Asylpauschale würde in diesem Fall selbstverständlich im Umfang der Zuweisungen an die Gemeinden weitergeleitet. Die Bewältigung dieser schwierigen Aufgabe ist nur im Verbund und mit gegenseitiger Unterstützung erfolgreich möglich, weshalb alle Beteiligten in partnerschaftlicher und kooperativer Zusammenarbeit die anstehenden Herausforderungen anpacken müssen. Hier sind besonders oder wären in diesem Szenario besonders die Kantonspolizei, natürlich das Amt für Migration und Zivilrecht, aber auch das Amt für Militär und Zivilschutz, sowie das Sozialamt gefordert.

Standespräsident Dermont: Grossrat Nay, wünschen Sie das Wort? Sie haben das Wort.

Nay: Ich bedanke mich beim Regierungspräsidenten Rathgeb für die Beantwortung der Fragen und bin befriedigt.

Standespräsident Dermont: Die Frage von Grossrätin Noi-Togni wird beantwortet von Regierungsrat Cavigelli. Sie haben das Wort.

Noi-Togni concernente Turismo, patrimonio ittico e impianto idroelettrico „Moesa“

Frage

L'azienda energetica svizzera Axpo, progetta di allestire un impianto idroelettrico nella bassa Mesolcina. Interessati sono i Comuni di Cama, Verdabbio e Lostallo. L'attuazione di questo progetto – che è stato recentemente illustrato alla popolazione dei tre Comuni citati – porterebbe ad un cambiamento irreversibile di un tratto del fiume Moesa con conseguenze per la pesca, per lo sport fluviale, per il paesaggio ed in linea generale per il turismo. Questo in una regione che ha già sacrificato parecchio capitale idrico in favore dell'esportazione di energia. L'iter politico prevede che siano i Municipi dei tre Comuni interessati a decidere sulla concessione che deve poi essere sottoposta all'approvazione da parte dei cittadini. La richiesta di concessione deve poi essere presentata al Governo cantonale.

Chiedo perciò al Governo:

- 1) Con riferimento alla situazione del mercato idroelettrico attuale ed a quella ipotizzabile per il futuro, un simile progetto può essere di effettivo beneficio per la comunità coinvolta nello stesso?
- 2) Quanto sfavorevolmente può incidere un simile progetto sul patrimonio ittico, sul paesaggio e per conseguenza sul turismo in Mesolcina?
- 3) L'acqua, quale bene comune, non dovrebbe essere protetta dallo sfruttamento e le bellezze naturali conservate per le future generazioni?

Regierungsrat Cavigelli: La domanda di Nicoletta Noi riguarda l'impianto idroelettrico "Moesa". Faccio anche qui una osservazione introduttiva: il consorzio di studio "Ottimizzazione idroelettrica Cama", composto dal Comune di Cama e dal Comune di Verdabbio nonché dalla

Repower e dalla Axpo Power AG intende ottimizzare l'attuale sfruttamento della forza idrica della Moesa in Mesolcina. Sul territorio comunale di Cama e Verdabbio oggi esiste una centrale idroelettrica a filo d'acqua a bassa pressione gestita dalla Tecnicama SA. Nel quadro dell'intervento di ottimizzazione è prevista la sostituzione della microcentrale esistente. Il progetto di ottimizzazione comprende:

1. Un aumento della portata massima normale da 3,5 metri cubi al secondo a 11,5 metri cubi al secondo e un aumento del salto utile lordo da 14 a circa 50 metri. In tal modo si intende incrementare la potenza installata da 0,3 a 4,8 MW e la produzione annuale da circa 1 GW/h a circa 21,6 GW/h. I progettisti prevedono investimenti per circa 28 milioni di franchi. Il progetto soddisfa gli obiettivi di politica energetica della Confederazione e del Governo grigionese nonché lo sfruttamento razionale delle acque previsto dalla legge secondo l'articolo 29 LGDA. Poiché il progetto di centrale idroelettrica interessa tra l'altro l'attività canoistica e il turismo, i progettisti hanno allestito uno studio comparativo relativo all'economia regionale. Le prospettive economiche in esso contenute possono essere utilizzate nel quadro di una ponderazione degli argomenti favorevoli e di quelli contrari in seno alla politica e alla società e rendono concretamente comparabili le diverse opzioni.

Risposta alla domanda 1: quello qui in oggetto è un progetto che probabilmente beneficerà delle remunerazioni per l'immissione di energia a copertura dei costi della Confederazione. Ciò significa che, se approvati, simili progetti possono attendersi per la durata di 20 anni prezzi d'acquisto fissi per l'energia. In base alla esperienza raccolta con progetti paragonabili, si ritiene che per i progettisti sia dimostrata la redditività e che saranno convenute prestazioni adeguate insieme ai comuni. Il Governo esaminerà tali punti nel quadro dell'approvazione della concessione.

In merito alla domanda 2: un tale progetto deve tenere conto delle esigenze della pesca e di conseguenza di deflussi residuali sufficienti nonché prevedere misure relative al mantenimento di un passaggio per i pesci. Nel quadro della determinazione dei deflussi residuali è necessario riconsiderare anche le esigenze paesaggistiche. Per quanto riguarda gli effetti sul turismo, i progettisti hanno allestito uno studio comparativo relativo all'economia regionale allo scopo di potersi esprimere anche a tale riguardo.

In merito alla domanda 3: nei Grigioni la sovranità sulle acque compete ai comuni. In una prima fase spetta perciò alla popolazione avente diritto di voto dei comuni interessati procedere a una ponderazione degli interessi riguardo alla questione se nel caso concreto si debba procedere a una ottimizzazione dello sfruttamento. Nel quadro dell'approvazione della concessione, il Governo si confronterà tra l'altro con una ponderazione generale degli interessi di protezione e degli interessi relativi allo sfruttamento.

Standespräsident Dermont: Grossrätin Noi, haben Sie eine kurze Nachfrage?

Noi-Togni: Ringrazio il Consigliere di Stato per la risposta, ma chiedo lo stesso formalmente - sembra aver già capito, però glielo chiedo lo stesso - se il Governo si dichiara di principio favorevole al progetto di Axpo e d'accordo di anteporre questo progetto agli interessi del turismo, del paesaggio, della pesca e dello sport fluviale con la loro potenzialità per la nostra regione, perché la logica dice che ci sarà molta meno acqua in quel tratto di Moesa che è coinvolto in questa discussione.

Standespräsident Dermont: Wir kommen zur Frage von Grossrat Schneider. Das Wort erhält Regierungspräsident Christian Rathgeb.

Schneider betreffend Stand der Dinge in Sachen E-Voting in Graubünden

Frage

Nachdem sich das Konsortium, dem auch der Kanton Graubünden angehörte, aufgrund des negativen Bescheides des Bundes aufgelöst hat, stellt sich die Frage, wie es in Sachen E-Voting in Graubünden weitergehen soll. E-Voting ist eine Möglichkeit, jüngere Generationen vermehrt an die Urne zu locken. Zudem ist es gerade für Auslandsschweizer eine enorme Erleichterung, um an den politischen Geschehnissen in unserem Land teilzunehmen. Und schlussendlich ist es schlicht eine Anpassung an die heutigen Umstände, in Bezug auf die voranschreitende Digitalisierung unserer Gesellschaft.

Aus diesen Gründen hätte ich von der Regierung gerne folgende Fragen beantwortet:

1. Was ist der momentane Stand der Dinge betreffend E-Voting in Graubünden?
2. Welche Ziele bzw. welchen Zeitrahmen hat sich die Regierung in Sachen E-Voting gesetzt?
3. Welche (neuen) Ergebnisse bzw. Erkenntnisse hat die Staatsschreiber-Konferenz in der Kartause Ittingen betreffend E-Voting gebracht?

Regierungspräsident Rathgeb: Die Fragen von Grossrat Schneider betreffen das Thema E-Voting im Kanton Graubünden. Erste Frage: Was ist der momentane Stand der Dinge betreffend E-Voting in Graubünden? Zunächst ist festzuhalten, dass die Altlasten im Nachgang zur Bewilligungsverweigerung durch den Bund anlässlich der Nationalratswahlen 2015 bereinigt sind. Das aus neun Kantonen bestehende Konsortium wurde im Einvernehmen mit der Betreiberfirma des Systems liquidiert. Offene Verpflichtungen bestehen keine mehr. Noch während der Liquidierung wurde zusammen mit einem externen Experten und unter Einbezug von Gemeindevertretern ein Anforderungskatalog für E-Voting im Kanton Graubünden für alle Stimmberechtigten für Wahlen und Abstimmungen auf allen staatlichen Ebenen erstellt. Das Anforderungsprofil dient einerseits als Grundlage für die Schaffung der notwendigen, gesetzlichen Grundlagen für die definitive Einführung von E-Voting, andererseits kann gestützt darauf ein Pflichtenheft im Rahmen eines allfälligen Submissionsverfahrens oder für die Diskussion mit Systemlieferanten erstellt

werden. Der Kanton Graubünden arbeitet auf informeller Ebene eng mit den Kantonen Aargau und St. Gallen sowie mit der Schweizerischen Staatschreiberkonferenz zusammen.

Zweite Frage: Welche Ziele beziehungsweise welchen Zielrahmen hat sich die Regierung in Sachen E-Voting gesetzt? Nach Auffassung der Regierung ist zunächst in Zusammenarbeit mit der Bundeskanzlei anzustreben, dass die Versuchsphase mit E-Voting, die insgesamt mehr als zehn Jahre dauert, abgeschlossen wird. Erfahrungen sind genug gesammelt worden. E-Voting soll definitiv als dritter komplementärer Stimmkanal institutionalisiert werden. Um ihn als echte Alternative zu bestehenden Stimmkanälen auszugestalten, ist so rasch wie möglich papierloses E-Voting zu verwirklichen. Damit lassen sich Abläufe vereinfachen und mittelfristig Kosten bei der Durchführung von Abstimmungen einsparen. Auf ein Übergangsangebot beispielsweise beschränkt auf Auslandschweizer, wie das im Rahmen des Konsortiums der Fall war, wird verzichtet. Beschafft werden soll ein System, das den höchsten Sicherheitsstandard der universellen Verifizierbarkeit bietet und das allen Stimmberechtigten auf allen staatlichen Ebenen zugänglich ist. Die Post zusammen mit dem Kanton Neuenburg und der Kanton Genf bieten solche Systeme an. Der Zeitplan sieht im Idealfall so aus, dass der Grosse Rat im Juni 2017 in Kenntnis der erforderlichen Ressourcen und der benötigten, finanziellen Mittel über die notwendigen Gesetzesänderungen befinden kann. Die konkrete Beschaffung des E-Votingsystems soll bis Anfang 2018 erfolgen. Nach einer kurzen Pilotphase mit ausgewählten Gemeinden erfolgt die flächendeckende Einführung von E-Voting spätestens im Jahre 2020. Drittens: Welche neuen Ergebnisse beziehungsweise Erkenntnisse hat die Staatschreiberkonferenz in der Kartause Ittingen betreffend E-Voting gebracht? In einer offenen Diskussion unter den Staatschreiberinnen und Staatschreibern sowie mit dem Bundeskanzler wurde festgelegt, dass ein konkretes und verbindliches Planungsinstrument des Bundes in wenigen Punkten die Strategie zur flächendeckenden Einführung der elektronischen Stimmabgabe zusammenfassen soll. Darin soll die Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Kantonen klar zum Ausdruck kommen. Weiter gab es ein eindeutiges Bekenntnis zu einer Zwei-Systeme-Strategie. Damit werden Abhängigkeiten von einzelnen Anbietern vermieden und Risiken reduziert. Die Kantone schaffen sodann die Rechtsgrundlagen für die flächendeckende Einführung eines universell verifizierbaren Systems. Zusammen mit der Bundeskanzlei beschleunigen die Kantone den Prozess E-Voting.

Standespräsident Dermont: Grossrat Schneider wünschen Sie das Wort. Das ist der Fall. Sie haben das Wort.

Schneider: Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen. Ich möchte nichts nachfragen. Nur kurz anmerken, dass ich hoffe, dass dieser Prozess nun funktionieren wird und dass der Bund uns nicht noch einmal in die Quere kommt.

Standespräsident Dermont: Dann haben wir noch die Frage von Grossrat Tomaschett. Diese wird beantwortet von Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil) betreffend Überstunden und nicht bezogene Ferientage in der kantonalen Verwaltung

Frage

In unserem Nachbarkanton St. Gallen sorgte die Auszahlung eines zusätzlichen Jahreslohnes an einen Chefbeamten für nicht bezogene Ferien und für geleistete Überstunden aktuell für grosse Schlagzeilen. Mit Verweis auf das "breite Unverständnis in der Bevölkerung" hat der betroffene Chefbeamte in der Zwischenzeit die ihm ausgerichtete Entschädigung vollumfänglich zurückbezahlt.

Betreffend Überstunden und nicht bezogene Ferien habe ich folgende Fragen zu unserer kantonalen Verwaltung:

1. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung aktuell im Durchschnitt?
2. Wie viele nicht bezogene Ferientage wurden im Schnitt pro Mitarbeiter vom letzten Jahr auf dieses Jahr übertragen?
3. Über wie viele Überstunden und nicht bezogene Ferientage verfügt diejenige oder derjenige Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche/welcher aktuell am meisten hat?

Regierungsrätin Janom Steiner: Kürzlich wurde in den Medien eine grössere Auszahlung von 220 000 Franken des Kantons St. Gallen für Überstunden und nicht bezogene Ferien an einen Chefbeamten thematisiert. Die Fragen von Grossrat Tomaschett erfolgt vor diesem Hintergrund. Die gestellten konkreten Fragen beziehen sich jedoch nicht auf Chefbeamte sondern ganz allgemein auf Mitarbeitende. Und darum erlaube ich mir Ihnen den Fächer etwas zu öffnen, damit Sie dann auch bei der Antwort die Zahlen etwas besser verstehen. Ich möchte Ihnen hier noch etwas Hintergrundinformation geben. Der Kanton Graubünden hat betreffend Überstunden, Ferienübertrag und Auszahlung von Ferien und Überstundenguthaben eine sehr restriktive Regelung. Also wir haben sehr restriktive Bestimmungen. So ist z.B. die Überzeit, die in der Arbeitsverordnung geregelt ist, für Dienststellenleitende und deren Stellvertretende sowie Departementssekretäre und Departementssekretärinnen nicht relevant. Also Chefbeamte müssen die Arbeitszeit nicht aufzeichnen und können somit auch keine Überstunden generieren. Mit andern Worten, sie kommen nicht in den Genuss von irgendwelchen Auszahlungen infolge Überstunden, weil sie gar keine generieren dürfen. Als Überstunden gelten nur von der zuständigen Instanz angeordnete oder bewilligte Arbeitsstunden a) ausserhalb der gemäss festgelegtem Arbeitszeitplan geltenden Betriebszeit bei Monatsarbeitszeit, b) ausserhalb der von der zuständigen Instanz festgelegten Betriebszeit bei fixer Arbeitszeit. Überstunden sind durch Freizeit gleicher Dauer auszugleichen. Der Überstundensaldo ist einmal jährlich auf höchstens 25 Überstunden abzubauen. Und eine Auszahlung von Überstun-

den ist nur in Ausnahmefällen möglich. Sie sehen, wir haben eine sehr restriktive Regelung. Chefbeamte können keine Überstunden generieren und erhalten somit unter diesem Titel auch keine Auszahlung und alle andern müssen Überstunden abbauen eben kompensieren durch Freizeit einmal auf höchstens 25 Stunden.

Wie sieht es bei den Ferien aus? Der Übertrag von Ferien ist in der Personalverordnung geregelt. Grundsätzlich dürfen maximal fünf Ferientage auf das folgende Kalenderjahr übertragen werden. Der Übertrag von mehr Tagen muss bewilligt werden und zwar bis zu 15 Tage bewilligt es die Dienststelle und wenn es mehr als 15 Tage Ferienübertrag sind, dann muss das das Departement genehmigen.

Jetzt die Antworten auf Ihre Fragen. Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung aktuell im Durchschnitt? Die Saldi schwanken während des Kalenderjahres entsprechend der oft saisonalen Arbeit beträchtlich. Per 31.12.2015 wurden total 14 530 Überstunden verzeichnet. Das hört sich nach viel an. Aber diese entsprechen 5,13 Stunden pro 100 Prozent Vollanstellung. Zur Frage zwei: Wie viele nicht bezogene Ferientage wurden im Schnitt pro Mitarbeiter vom letzten Jahr auf dieses Jahr übertragen? Per 31.12.2015 wurden total 8021 Ferienguthaben auf das nächste Jahr übertragen. Diese entsprechen 2,83 Tage pro 100 Prozent Vollzeitanstellung. Und die dritte Frage: Über wie viele Überstunden und nicht bezogene Ferientage verfügt diejenige oder derjenige Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung, welche oder welcher aktuell am meisten hat? Nun es gibt einen Mitarbeiter, der hat Überstunden generiert in der Höhe von 327 Stunden. Das hat saisonale Gründe. Das ist im Zusammenhang auch mit einem Projekt. Und dieser Saldo wird jetzt im kommenden Sommer abgebaut. Und wir haben einen Mitarbeiter, der hat ein Ferienguthaben per 31.12.2015 von 51 Tagen. Auch dieser Mitarbeiter wird sein Ferienguthaben abbauen. Also das sind die Höchstwerte.

Vielleicht noch eine zusätzliche Information, die Sie interessieren könnte. Von Interesse sind vor allem auch die Angaben zu den effektiven Auszahlungen. Und hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen Auszahlungen während der ungekündigten Anstellung und zwischen den Auszahlungen bei einem Austritt, d.h. bei einer Pensionierung oder bei einer vorzeitigen Pensionierung, bei einer Entlassung oder bei der Auflösung des Arbeitsverhältnisses. Während der Anstellung wird nur in Ausnahmefällen ausbezahlt. Nämlich dann, wenn, und das ist meistens die Folge von Projekten, eine Kompensation betrieblich nicht möglich ist. Beim Austritt hingegen ist eine Auszahlung häufiger. Wenn Guthaben bis zum Austritt aus betrieblichen Gründen nicht abgebaut werden können, dann ist eine Auszahlung sogar Pflicht, weil die Mitarbeitenden ein Anrecht darauf haben.

Standespräsident Dermont: Grossrat Tomaschett, wünschen Sie das Wort? Dies ist der Fall. Sie haben das Wort.

Tomaschett (Breil): Preziau signur president dil cussegel grond, stimada regenza, caras collegas, cars collegas. Engrazia fetg per la risposta, la quala jeu hael priu encounter cun gronda satisfacziun. Eine Frage hätte ich

eigentlich noch vorbereitet gehabt. Doch mit Ihrer nicht restriktiven Schilderung ist diese eigentlich bereits beantwortet. Vielen Dank für die Antwort.

Standespräsident Dermont: Somit haben wir alle Fragen beantwortet. Ich danke der Regierung für das Beantworten der Fragen. Wir kommen zum Auftrag betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung von Grossrat Kunz. Die PK hat beschlossen, diesen Auftrag vorzuziehen, weil Regierungsrätin Janom Steiner noch am Vormittag nach Bern zu einer politischen Sitzung reisen muss. Zum Auftrag. Die Regierung ist bereit, den eingereichten Auftrag im Sinne der vom Grossen Rat geführten Diskussion und der vorstehenden Auswirkungen anzunehmen. Ich frage Sie an, wird das Wort erwünscht? Das Wort erhält Grossrat Kunz.

Auftrag Kunz (Chur) betreffend Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 452)

Antwort der Regierung

Kantonsverfassung und Finanzhaushaltsgesetz verpflichten den Kanton, den Haushalt im Gleichgewicht zu halten. Strukturelle Defizite sind zu vermeiden. Die Finanzpolitik ist konsequent so auszurichten, dass die finanzpolitischen Richtwerte des Grossen Rates im Budget und in der Rechnung eingehalten werden können. Der Auftrag Kunz verfolgt dieses Ziel ebenfalls. Die Regierung unterstützt die Zielrichtung des Vorstosses. Massgebend sind dabei nicht die heute gültigen Finanzkennzahlen, sondern die vom Grossen Rat für die Jahre 2017–2020 neu gefassten Richtwerte. Die Zielerreichung erfordert zudem ein auf die aktuellen Verhältnisse massgeschneidertes Vorgehen und keine Wiederholung des Entlastungsprogramms 2003.

Die Phase der hohen Ertragsüberschüsse in den Jahresrechnungen neigt sich mit dem laufenden Jahr 2016 dem Ende zu. Spätestens ab dem Jahr 2017 ist mit Rechnungsdefiziten zu rechnen. Daran ändert auch der sehr gute Abschluss im 2015 nichts. Gegenüber der Rechnung 2015 wird im 2016 trotz vergleichbar hohem Budgetdefizit voraussichtlich eine Verschlechterung um mindestens 60 Millionen Franken eintreten. Dafür verantwortlich sind allein vier Positionen; die nur einmalige Gewinnausschüttung der Nationalbank (Fr. 16 Mio.), der verminderte Anteil am Ressourcenausgleich des Bundes (Fr. 15 Mio.), die Einführung der Bündner Finanzausgleichsreform (Fr. 15 Mio. zulasten allgemeiner Haushalt) sowie die Zunahme der grössten Beitragspositionen (Fr. 15 Mio. in den Bereichen IPV, Sonderpädagogik, Wald und Wirtschaftsförderung). Das Jahr 2016 wird die Erfahrung bestätigen, wonach die Rechnungs-Budget-Differenzen in Zeiten mit angespannter Haushaltslage geringer werden.

Der Kanton wird um Entlastungsmassnahmen nicht umhinkommen. Zurzeit lässt sich das erforderliche Entlastungsvolumen jedoch nicht schlüssig festlegen. Der offizielle Finanzplan 2017–2020 zeigt ab 2018 Defizite

in der Grössenordnung von 90 Millionen. Diese Zahlen sind mit grosser Unsicherheit behaftet. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen ist es weder zweckmässig noch politisch durchsetzbar, dem Grossen Rat bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorsorglich ein umfassendes Entlastungsprogramm vorzulegen.

Die Regierung hat das Vorgehen zur Sicherstellung des Haushaltsgleichgewichts in der Botschaft zum Regierungsprogramm und Finanzplan 2017–2020 dargelegt (Botschaft Heft Nr. 12/2015-2016, Seite 884f.). Sie beabsichtigt ein flexibles und schrittweises Vorgehen mit drei Prioritätsstufen. Der Grosse Rat hat darüber in der Februarsession 2016 ausgiebig diskutiert. Er hat die für die bevorstehende Periode relevanten finanzpolitischen Richtwerte wie von der Regierung beantragt beschlossen.

Die Hauptursache für die getrübbten Aussichten liegt bei der Ausgabenseite. Ein beachtlicher Teil der Mehrbelastungen der letzten Jahre ist die Folge von Gesetzesrevisionen (insbesondere Justizreform, Pflegefinanzierung, Spitalfinanzierung, Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, Schulgesetz, FA-Reform, Mittelschulgesetz). Diese Revisionen belasten den Kanton jährlich um mehr als 60 Millionen. Es stehen weitere Revisionsvorlagen mit Folgekosten an.

Der Kantonshaushalt ist und wird immer mehr zu einem Transferhaushalt. Die Beiträge an Gemeinwesen und Dritte bilden im Budget 2016 mit über 888 Millionen (ohne Finanzausgleich für Gemeinden) den Löwenanteil der Gesamtaufwendungen der Erfolgsrechnung. Diese beitragsbedingten Ausgaben haben sich seit dem Jahr 2010 von 762 Millionen um 126 Millionen erhöht. Sie bilden auch in der Zukunft den grossen Kostentreiber und erreichen im Finanzplanjahr 2020 ein Volumen von 960 Millionen. Diese weitere Zunahme um über 70 Millionen betrifft vor allem den Gesundheits-, Sozial- und Fachhochschulbereich. Die Beiträge übertreffen den Personalaufwand (Budget 2016 Fr. 368 Mio.) sowie den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (Fr. 308 Mio.) bei Weitem. Substanzielle Einsparungen sind damit nur möglich, wenn die Beiträge an Dritte prioritär einbezogen werden, was zwangsläufig schmerzhaftes Einschnitte bedeutet. Dies gilt auch für die vom Schwerpunkt "Sozialziele und Schwelleneffekte" betroffenen Bereiche. Hier werden sich nur mit einer Zielsenkung und Reduktion des Leistungsniveaus Einsparungen realisieren lassen.

Die Regierung ist bereit, den eingereichten Auftrag im Sinne der vom Grossen Rat geführten Diskussion und der vorstehenden Ausführungen anzunehmen. Mit erster Priorität ist höchste Ausgabendisziplin beim Budget und bei allen Gesetzesrevisionen geboten. Regierung und Grosser Rat haben gemeinsam sicherzustellen, dass keine untragbaren Lasten entstehen. Sobald in einer Jahresrechnung ein hohes Defizit vorliegt und sich zugleich für die kommenden Jahre strukturelle Defizite abzeichnen, wird die Regierung dem Grossen Rat ein umfassendes Entlastungsprogramm unterbreiten.

Kunz (Chur): Wir wünschen, dass der Auftrag so überwiesen wird, wie er eingereicht worden ist. Also nicht im Sinne der Regierung, sondern im Sinne der Auftraggeber. Wir haben diese Diskussion intensiv geführt anläss-

lich des Regierungsprogramms. Und deshalb fasse ich hier mich relativ kurz. Die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass vor allem die Ausgabenseite weiterhin stark zunehmen wird. Auf der anderen Seite sind aufgrund der wirtschaftlichen Situation, und das hat die Regierung auch im Regierungsprogramm also detailliert ausgeführt, wohl Einbrüche auf der Ertragsseite zu gewärtigen. Und wenn man jetzt zunehmende Ausgaben und sich verschlechterte Ertragsseite zusammennimmt, dann erkennt man sofort, dass der Kantonshaushalt in Schieflage geraten wird. Wir sind nicht damit einverstanden, dass wir damit zuwarten bis tatsächlich ein hohes Defizit eingetreten ist und dieses Defizit auch noch struktureller Natur sein muss, also auch in Zukunft zu erwarten ist. Wenn wir erst dann reagieren, wird es im gesamten Gesetzgebungsprozess auch bei gebundenen Ausgaben sehr lange dauern, bis wir den Tanker Graubünden wieder auf Kurs haben. Und deshalb erscheint es uns richtig, dass wir jetzt hier Gegensteuer geben. Inwieweit es tatsächlich richtig ist, dass politisch der Leistungsdruck zu klein ist heute, das kann man jetzt eben zeigen, indem man diesen Auftrag überweist und damit der Regierung die Richtung weist, jetzt Massnahmen zu ergreifen. Zu sagen, wir meinen es sei an der Zeit, jetzt das Steuer umzulegen, Massnahmen zu ergreifen, damit wir bereit sind, wenn alle Erwartungen der Regierung eintreten. Und es stehen alle Zeichen dafür, dass das so sein wird. Also wenn wir die Analyse machen, wenn wir ihr folgen, dann kommen wir nicht umhin, jetzt Massnahmen zu ergreifen. Und deshalb bitte ich Sie, unterstützen Sie diesen Auftrag im Sinne der Auftraggeber, nicht im Sinne der Regierung.

Davaz: Einmal mehr müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die Regierung nicht bereit ist, frühzeitig Sparmassnahmen einzuleiten, obwohl sie den Handlungsbedarf inzwischen anerkennt. Die Begründung ist vielsagend. Zurzeit lässt sich das erforderliche Entlastungsvolumen jedoch nicht schliesslich feststellen. Es ist mir unerklärlich, wieso sie diesen finanzpolitischen Hochseiltanz immer noch weiterführt und so die Zukunft, ja die Weiterentwicklung oder den Fortschritt unsers Kantons langfristig gefährdet oder zumindest einschränkt. Sie ignoriert, dass unser Finanzspielraum sukzessive verspielt wird. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen die KIWI-Studie der UBS gibt Auskunft über die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone. In der Gesamtbeurteilung liegt Graubünden nun auf dem drittletzten Platz. Neuerlich überholt vom Kanton Uri. In einer Kategorie waren wir ganz vorne dabei. In der Kategorie Finanzspielraum. Nun verlieren wir auch hier. Graubünden ist in den letzten vier Jahren von Platz zwei auf Platz sechs abgerutscht. Die Tendenz ist absteigend. Dabei ist genau dieser Finanzspielraum ein entscheidender, vielleicht der entscheidende Faktor für unsere Handlungsfähigkeit. Diesen Wettbewerbsvorteil verspielen wir nun schleichend. Wir machen einen grossen Fehler, wenn wir das verfügbare Eigenkapital, das bis vor kurzem noch eine Milliarde Franken betrug, heute sind es noch knapp 400 Millionen Franken, durch Untätigkeit wie Schnee an der Sonne schmelzen lassen. Was macht die Regierung? Sie beschränkt sich auf die Verwaltung der finanzpolitischen

Richtwerte. Verwalten soll die Verwaltung. Die Regierung soll regieren. Regieren bedeutet auch vorausgehen, vorausschauen, Handlungsspielräume erhalten oder noch besser Handlungsspielräume schaffen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen mit der Überweisung des Auftrags Kunz in der ursprünglichen Form verlangsamten wir den Abbau des dringend benötigten Eigenkapitals. Wir brauchen es für künftige, unvorhersehbare Entwicklungen in einem diffusen wirtschaftlichen Umfeld.

Michael (Donat): Auch ich bin eigentlich der Meinung wie der Auftraggeber. Diese Diskussionen müssten wir nun jetzt wirklich nicht mehr führen. Zu diesem Thema haben wir bei der Behandlung des Finanzplanes in der letzten Session eigentlich alles gesagt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen auf der anderen Seite. Wenn Ihr euch nicht mehr erinnern könnt, lest doch bitte das Protokoll von der letzten Session auf Seite 747 und 748 eben der letzten Session. Darin steht, dass die Fraktion der BDP zur vorgesehenen Priorisierung im Finanzplan zur Stabilität des Haushaltgleichgewichtes eine Erklärung abgegeben hat. Wir haben ausgeführt, dass für uns prioritär kein Sparprogramm in Frage kommt. An erster Stelle sollen vor allem einmal keine Mehrausgaben beschlossen werden oder sonst nur mit Kompensationen. Kollege Koch hat unsere Erklärung mit den Worten „die Unterstützung der SVP-Fraktion ist Ihnen sicher“ unterstützt. Der Fraktionspräsident der FDP Ruedi Kunz hat uns ebenfalls Support gegeben. Auch die FDP freute sich über diese Äusserung der BDP-Fraktion. Wir schliessen uns ihr an.

Wenn ich die Antwort der Regierung nun richtig verstehe, hat sie unsere Erklärung wie gewünscht zur Kenntnis genommen und die Antwort auf den Vorstoss Kunz entsprechend eben dieser Erklärung und der Unterstützung eurer beiden Parteien auch verfasst. Ein Entlastungsprogramm will die Regierung unseren Voten entsprechend glücklicherweise erst in Angriff nehmen, wenn tatsächlich eine Jahresrechnung ein hohes Defizit aufweist. Dieses Vorgehen entspricht genau den Vorstellungen der BDP-Fraktion. Wir wollen heute kein Sparpaket. Und die Begründung ist ganz einfach. Wir brauchen in Anbetracht des vorhandenen grossen Vermögens in unserer Kantonskasse einfach kein Sparpaket auf Vorrat. Ein solcher Schritt wäre schildbürgerlich. Und wir Bündner sind doch keine Schildbürger. Also wir sind für die Überweisung des Auftrags Kunz aber ganz klar im Sinne der Regierung.

Caduff: Ich kann mich den Voten meines Vorredners Kollege Michael voll und ganz anschliessen. Wir haben das Thema intensiv und ausführlich anlässlich der Februarsession diskutiert. Mit den finanzpolitischen Richtwerten haben wir die Spielregeln bereits festgelegt. Wir haben uns selber und der Regierung und der Verwaltung bereits den Auftrag gegeben, sollte das Defizit grösser als 50 Millionen Franken sein, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Man kann das durchaus als Aufgaben- und Leistungsüberprüfung sehen, sobald das Defizit diese 50 Millionen Franken überschreitet. Ich erachte es auch nicht als sinnvoll, wenn man jetzt wie die Regierung es in der Antwort auch festhält, vorsorglich

auf Vorrat Entlastungsmassnahmen definiert und unterbreitet. Wir haben definiert, wann Entlastungsmassnahmen zu ergreifen sind, nämlich wenn das Defizit diese 50 Millionen Franken überschreiten. Wir haben an der Februarsession festgelegt, in welcher Priorität dies zu erfolgen hat. Ich glaube, wir haben das alles bereits thematisiert und diskutiert. In diesem Sinne ist, wenn wir den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen, ist es lediglich eine Bestätigung dessen, was wir im Februar intensiv diskutiert und beschlossen haben. In diesem Sinne unterstützt die CVP-Fraktion die Überweisung des Auftrags, aber auch wie von Kollege Michael bereits gesagt wurde, im Sinne der Regierung. Bitte überweisen Sie diesen Auftrag auch entsprechend im Sinne der Regierung.

Peyer: Der Auftrag von Grossratskollege Kunz geht von zwei Annahmen aus. Erstens: Die Finanzen des Kantons sollen, Zitat: „wieder und rasch in die schwarzen Zahlen geführt werden.“ Zweitens: Es sei, Zitat: „die eigene Handlungsfreiheit zu wahren.“ Nun es ist verschiedentlich auf die Februarsession hingewiesen worden und wer dort die Botschaft der Regierung wirklich gut angeschaut hat, der konnte feststellen, die Finanzen des Kantons sind gut. Wir schreiben seit Jahren, seit Jahren schwarze Zahlen. Und dank einem rasch verfügbaren Vermögen von rund 430 Millionen Franken haben wir Handlungsfreiheit. So gesehen besteht kein Handlungsbedarf. Was aber richtig ist, etwas weniger beruhigend, sind die folgenden zwei Tatsachen. Erstens nämlich: Die Hälfte des Bündner Budgets ist nicht von uns selbst erwirtschaftet, sondern sind Zahlungen von Dritten, insbesondere des Bundes. Und zweitens: Graubünden kämpft wirtschaftlich mit Schwierigkeiten. Dem Tourismus geht es schlecht, zumindest im industriellen Wintertourismus. Der Wasserkraft geht es nicht besonders gut, obwohl eigentlich erneuerbare Energien boomen und der Bauwirtschaft geht es zumindest im Hochbau schlechter als auch schon. Wir stellen nun also fest, die Kantonsfinanzen sind in Ordnung, aber volkswirtschaftliche Leistungsträger stecken in Schwierigkeiten. Und es fragt sich nun, ist es angezeigt, dass der Kanton die Sparbremse drücken und wie im Auftrag gefordert, 50 Millionen Franken jährlich einsparen soll? Oder ist es angezeigt, das vorhandene Vermögen den vorhandenen Handlungsspielraum zielgerichtet dort einzusetzen, wo es für die Zukunft von unserem Kanton Sinn macht. Oder eben, um es im Standardrepertoire der Ökonomen auszudrücken, soll sich der Kanton zyklisch oder antizyklisch verhalten? Jetzt investieren und fördern oder eben sparen.

Darüber kann man nun tatsächlich mit geteilten Meinungen streiten, weil eben das Ganze keine exakte Wissenschaft ist und wir nicht vorausschauen können, was in vier, fünf oder acht Jahren sein wird. Es ist nun aber so, dass die Regierung respektive die Finanzministerin schon Sparanstrengungen machen. In der Antwort der Regierung heisst das, Zitat: „höchste Ausgabendisziplin beim Budget.“ Real bedeutet das, dass die Budgets auf dem Stand der Rechnung 2015 eingefroren werden sollen. Und hier nun ein ganz konkretes Beispiel, was das für Auswirkungen haben wird. Ich bin Mitglied des

Hochschulrates der HTW in Chur. Wir haben gestern das Budget 2017 besprochen und verabschiedet. Wir erhalten bisher vom Kanton einen Grundbeitrag von zwölf Millionen Franken jährlich. Das ist Stand Rechnung 2015. Wir beantragen nun für das Budget 2017 eine halbe Million Franken mehr. Damit stellen wir uns in Widerspruch zur Budgetdisziplinierung der Regierung. In den vorangehenden Sessionen hat dieser Rat durch alle Fraktionen immer wieder betont, wie wichtig die HTW für den Kanton Graubünden sei. Wir sind daran, uns als selbständige Hochschule, also ausserhalb des Verbundes der Fachhochschule Ostschweiz akkreditieren zu lassen. Das heisst konkret, wir verlangen für 2,7 Prozent der Schweizer Bevölkerung eine eigene Hochschule mit dem Standort hier im Kanton Graubünden. Nun seien Sie sich bewusst, das wird mit jeder Garantie nicht gratis zu haben sein. Und wir werden mit einem kantonalen Grundbeitrag von zwölf Millionen Franken und auch nicht mit einem kantonalen Grundbeitrag von 12,5 Millionen Franken über die Runden kommen. Wenn Sie mir das nicht glauben, glauben Sie es Alois Vinzens, dem Direktor der Graubünden Kantonalbank, ebenfalls Mitglied des HTW-Hochschulrates, der gestern noch einmal klipp und klar gesagt hat, es sei ihm schlechterdings schleierhaft, wie wir das stemmen sollen mit diesem Grundbeitrag. Und dabei sprechen wir noch gar nicht davon, dass wir auch noch einen Neu- oder Ausbau unserer Infrastrukturen der HTW möchten. Wir sind gleichzeitig gefordert, neue Studiengänge zu entwickeln in Technik, in Tourismus in der Bauwirtschaft. Also überall dort, wo der Kanton Graubünden derzeit mit Schwächen zu kämpfen hat. Und das wird kosten. Und es wird kein Zuckerschlecken sein.

Und angesichts dieser Ausgangslage kommt nun der Grosse Rat und sagt, wir sollten jetzt beginnen, 50 Millionen Franken jährlich bei unserem Budget zu sparen. Und da frage ich mich nun tatsächlich, macht das Sinn? Sollen wir jetzt, wo wir sehen, wo wir die Krisen haben, auch noch sparen? Oder sollen wir nicht in Forschung und Innovation, im Sommer Wander- und Gesundheitstourismus, in die Kultur, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur, wie es gestern auch aus Ihren Reihen gefordert wurde oder z.B. in die Digitalisierung des Kantons investieren? Wären wir nicht gerade jetzt gefordert, das zu machen? Oder kappen wir die Budgets, so dass auch die Kaufkraft vieler Bündnerinnen und Bündner beschränkt wird. Das führt die Regierung in ihrer Antwort klar aus. Und wenn das so ist, ist das dann redlich z.B. für den Strassenbau jetzt 120 Millionen Franken zu reservieren, wie wir das gestern gemacht haben mit unserer Zustimmung, ohne dass dann dort auch geschaut wird, wo gespart werden könnte? Das steht dann auch im Widerspruch zu Ihrem Auftrag, der klar sagt, Spar- und Strukturvorschläge über alle Departemente und Aufgaben erarbeiten werden sollen.

Nun ich habe nicht auf alle diese Fragen konkrete Antworten. Ich sehe einfach, wie die Begehrlichkeiten sind, wie die Vorstellungen sind, wie die Vorschläge sind durch alle Fraktionen. Und ich sehe gleichzeitig, dass Sie 50 Millionen Franken einsparen wollen, ohne vorher festzulegen, wo dann Schwerpunkte für Investitionen und Förderung sind. Und das, glaube ich nun tatsächlich,

macht in der heutigen Situation, zum jetzigen Zeitpunkt, wo die Kantonsfinanzen absolut in Ordnung sind, nun keinen Sinn. Deshalb lehnen wir sowohl den Auftrag Kunz als auch die Variante der Regierung entschieden ab.

Geisseler: Ich erlaube mir einige Gedanken zu machen in der Rückblende auf die letzten 15 bis 20 Jahren. Der Auftrag Kunz beginnt mit der Bemerkung, ich zitiere: „Die finanzpolitischen Erwartungen des Kantons Graubünden sehen düster aus.“ Nun der Auftrag, der wurde im Dezember 2015 eingereicht. Und die erwähnte Passage aus dem Auftrag hat aber in der Zwischenzeit überhaupt nichts an Brisanz eingebüsst. Im Gegenteil. Ich erinnere an den unschönen Winter 2015/2016 mit entsprechenden Einbussen bei den Bergbahnen. Ich erinnere an die erwarteten und jetzt auch eingetroffenen Einschnitte in der Bauwirtschaft oder ich erinnere auch an die Rangliste der UBS zum kantonalen Wirtschaftsindikator, wo bekanntlich der Kanton Graubünden den dritten, aber den drittletzten Platz einnimmt. Kollege Kunz, geschätzte Unterzeichnende des Vorstosses, Sie fordern respektive möchten die Regierung beauftragen, in Anlehnung an das Vorgehen im Jahre 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Nun, was heisst denn das in Anlehnung an 2003 im Detail? Das wird heissen: Investitionen flächendeckend, im ganzen Kanton kürzen und herunterfahren. Das wird heissen: Beiträge an Dritte in allen Politikbereichen kürzen. Und das wird heissen: Kürzungen respektive Verschlechterungen beim Staatspersonal zu machen.

Voraussetzungen für eine erfolgreiche Durchführung eines Sparpaketes sind nach meiner Meinung erstens das Volk, die vielen Organisationen, die vom Kanton mit jährlichen Beiträgen unterstützt werden, das Staatspersonal, das bluten muss. All diese sehen die Notwendigkeit ein und sind mit Knurren bereit, zeitlich limitiert zu leiden. Und zweitens selbstverständlich Regierung und Parlament sehen keinen anderen Ausweg, als mit einem Sparprogramm das Steuer herumzureissen, um den Staatshaushalt einigermaßen im Lot zu halten. Meines Erachtens sind diese Voraussetzungen für ein weiteres Sparpaket hier und heute nicht gegeben. Dies im Gegensatz zum Jahre 2003.

Im Jahre 2001 musste ich als sechster oder siebter GPK-Präsident infolge, eine knallrote Staatsrechnung hier im Grossen Rat präsentieren. Das Eigenkapital des Kantons war dannzumal praktisch auf null geschmolzen. Im Jahre 2002 hat der Grosse Rat einen Antrag der Regierung um eine zehnprozentige Steuererhöhung abgelehnt und in der Folge die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung aufgelegt. Die Durchführungen und die Umsetzung dieser Aufgabe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, war knallharte politische Arbeit, die bei den Leidtragenden überhaupt nicht goutiert worden ist. Kurz zusammengefasst: Dannzumal sahen Regierung und Grosser Rat die Notwendigkeit ein, Massnahmen für die Aufrechterhaltung eines ausgeglichenen Staatshaushaltes aufzulegen und zugegebenermassen die vielen Beitragsempfänger, Gemeinden, die Angestellten, die Bürgerinnen und die Bürger, die mussten letztlich die Suppe

auslöffeln. Heute sind meines Erachtens die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung einer solchen Aufgaben- und Leistungsüberprüfung wie 2003 nicht gegeben. Erstens: Die Regierung hat noch kein Verständnis für überstürzten Aktionismus. Ein Eigenkapital, da habe ich eine andere Zahl, ich spreche von über 1,5 Milliarden Franken, ein Eigenkapital gibt eine gewisse, kurzfristige Sicherheit. Die Regierung setzt auf Ausgabendisziplin beim Budget und bei allen Gesetzesrevisionen. Sie will ja auch das Parlament in die Pflicht nehmen und will keine untragbaren Lasten entstehen lassen. Sobald ein hohes Defizit droht, es ist bekannt, und sich strukturelle Defizite abzeichnen, will die Regierung ein umfassendes Entlastungsprogramm vorlegen. Zweitens: Der Grosse Rat, so sehe ich es in der Vergangenheit, hat noch überhaupt keine Signale ausgesendet, künftig enthaltsamer mit Ausgaben und Mehrausgaben an den Tisch zu legen. Beispielsweise in der Dezembersession 2015, mit dem Budget 2016, wurden insgesamt 37,1 neue Stellen geschaffen. Und in diesen Stellenneuschaffungen waren 125 Prozent, also in Franken ausgedrückt zirka 150 000 Franken für ein zusätzliches Monitoring für Grossraubtiere. Und so was, denke ich, macht man ja nur, wenn man Geld oder sogar voriges Geld hat. Vorstösse, die hier im Saal zirkulieren, zielen nach meiner Meinung immer wieder auf den kantonalen Finanzhaushalt ab. Entweder mittels Mehrausgaben oder auch auf Mindereinnahmen, ich spreche hier den Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der kantonalen Nachlasssteuer oder auch andere Vorstösse an. Es ist halt so, wie es immer ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wo Geld ist, da sind auch Ansprüche.

Nun, wie kann man vorgehen? Bei der Gesetzesrevision des Krankenpflegegesetzes an der Dezembersession 2015 wurde eine Wirkungsanalyse verankert, die alle fünf Jahre durchzuführen sei. Genau solche Werkzeuge müssen wir uns künftig vermehrt geben, das erspart Kosten und Aktivismus in der Verwaltung. Ein weiterer Punkt. Beim Eintreten auf das Budget in der Dezembersession 2015 sagte GPK-Präsident Livio Zanetti, dass die GPK alle budgetverschlechternden Anträge aus dem Rat bekämpfen wird. Diese Aussagen, respektive dieses Verhalten der GPK, war in den schlechten Zeiten der Jahrhundertwende ein ständiges Verhalten. Ich bin froh und dankbar, wenn sich die GPK künftig wieder vermehrt als das finanzielle Gewissen im Rat wahrnehmen lässt. Feinheiten, die mir gefallen hier in diesem Rat. Ein weiterer Punkt. Anlässlich der Februarsession haben wir uns Parlamentarier respektive mit den finanzpolitischen Richtwerten Spielregeln auferlegt, die einerseits als Leitplanken gelten und andererseits durch Parlament und Regierung strikte eingehalten werden sollen.

Wir als Parlament müssen künftig die folgenden drei Punkte konsequent einhalten: Erstens: Ausgabendisziplin. Zweitens: Ausgabendisziplin. Drittens: Ausgabendisziplin. Und dann, wenn der Wind kehrt, uns scharf ins Gesicht bläst, dann ist eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung erforderlich. Das wird früher oder später eintreffen. Das wissen wir alle. Und dann, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, dann werde ich der erste sein, der einen entsprechenden Vorstoss mitunterzeichnen wird. Aber hier und jetzt, denke ich, kann und muss

man der Regierung in ihrem Antrag folgen. Ich bitte um Unterstützung.

Kappeler: Ich möchte gerade anknüpfen an das Votum von Kollege Geisseler und aber, wenn ich mich richtig erinnere, zeichnet sich ja Kollege Geisseler, die CVP-Fraktion, nicht gerade dadurch aus, dass sie Mass hält im Stellen von Forderungen. Aber das ist ja letztlich auch das Recht von uns allen hier drin. Ihre Fraktionen von CVP und BDP Sie schlagen vor aus sicher nachvollziehbaren Gründen, dass man noch zuwarten soll mit dem Einsetzen von Massnahmen. Ich denke einfach, und das wurde an früheren Sessionen schon mehrmals darauf hingewiesen, dass wenn man natürlich zuwartet bis die Defizite da sind im entsprechenden Mass und bis man dann die Massnahmen auf dem Tisch liegen hat, bis sie dann auch greifen, dann dauert das eben schon eine gewisse Zeit und ich kann aus meiner Tätigkeit im Parlament in Chur kann ich das wirklich, habe ich das erlebt, das ist dann nicht immer eine ganz einfache Sache und manchmal ist man dann ziemlich nahe an einem gelähmten Zustand. Die Situation kann dann wirklich schwierig sein. Weil sind wir realistisch, die Einnahmenseite zu erhöhen, ist dann auch nicht immer ganz trivial. Nun, Kollege Peyer hat darauf hingewiesen, einerseits auf den Punkt des Transferhaushaltes, andererseits auf unsere darbenende Wirtschaft. Und ich bin der festen Überzeugung, dass wir, wenn wir nun keine Massnahmen ergreifen, dass wir letztlich an unserem Budget eben so etwas wie eine Strukturerhaltung betreiben. Wir versuchen zwar vielleicht, Kostenpositionen gemäss irgendwo kleinere Korrekturen anzubringen aber im Wesentlichen bleiben all diese Positionen, sei es nun im Strassenbau oder sonst irgendwo, spielt ja keine Rolle. Und in diesem Punkt bin ich mit Kollege Peyer wirklich einig. Ich glaube, wir haben grosse Herausforderungen wirklich, die stehen uns bevor. Ich denke auch, das Beispiel, das Sie erwähnt haben mit der HTW ist so eine riesige Herausforderung und das bedeutet eben ganz klar, wir brauchen Neues, wir brauchen auch Luft oder eben auch Geld für Neues und ich denke, da ist es eben schon klug, zuerst überhaupt diese Luft zu schaffen, damit wir nachher wieder solche Massnahmen in die Wege leiten können. Ich bin überzeugt, dass unsere Wirtschaft diese Würfe dringend nötig hat. In diesem Sinne unterstützen wir Grünliberalen den Auftrag Kunz.

Davaz: Ja ich muss noch zu Hans Geisseler etwas sagen. Wenn Sie die Summe des verfügbaren Eigenkapitals nicht kennen, Sie sprechen von 1,5 Milliarden Franken, effektiv sind es rund 400 Millionen Franken, dann kann man zu solchen Schlüssen kommen, auf die Sie gekommen sind. Aber die Basis ist eben hundefalsch. Zu Kollege Peyer. Sie haben vollkommen Recht. Sie haben auch das Schlüsselwort gegeben. Es ist die Schwerpunktbildung. Die Schwerpunktbildung und es gibt zwei Schwerpunkte, sagt auch diese Studie, und die ist wirklich gut. Eine Schwerpunktbildung ist die Bildung. Die Bildung ist matchentscheidend für die Entwicklung eines Kantons, einer Region. Die zweite ist das wirtschaftsfreundliche Umfeld schaffen. Wenn man diese zwei Sparten, die sind die lohnenswertesten Investitionen, wo

man sich vorstellen kann, um den Kanton nachhaltig weiter zu entwickeln. Insofern haben Sie Recht. Wir haben nur eine Differenz und die hat jetzt Kollege Kappeler gelöst. Wir müssen das Geld irgendwo einsparen, bevor wir es langfristig, nicht kurzfristig, kann man schon, aber langfristig ausgeben wollen. Und das müssen wir tun und deshalb bitte ich Sie, die Überweisung Kunz in der ursprünglichen Form zu überweisen, damit wir eben rechtzeitig diese Massnahmen treffen, um die Schwerpunkte bilden zu können.

Marti: Ich mache mir keine Illusion, dass BDP und CVP mehr oder weniger geschlossen die bisherige Haltung auch heute bestätigen werden. Ich zweifle aber sehr daran, dass sie im Bauche noch ein gutes Gefühl haben. Denn auch sie können nicht abstreiten, welche Entwicklung sich sukzessive jetzt einstellt. Und in diesem Zusammenhang möchte ich mich an Herrn Geisseler wenden, mit dem ich damals gemeinsam in der GPK war im Jahre 2003. Und wenn wir die damalige Situation sauber analysieren, dann müssen wir nicht das Jahr 2003 ansprechen, sondern die sechs bis sieben Jahre davor, die Sie angesprochen haben. Damals wurde eben nicht gehandelt. Damals wurde Zeit verpasst mit der Folge, dass wir im Jahre 2003 praktisch bei null Eigenkapital standen und flächendeckend brutal ohne Rücksicht auf Verluste handeln mussten. Und genau diese Situation will die FDP eben vermeiden. Wir wollen jetzt die Dinge miteinander besprechen können, wo vielleicht die eine oder andere Sache nicht zwingend beschlossen werden muss, weil wir noch Prioritäten setzen können. Ich möchte nicht noch einmal nach jetzt dann bald 13 Jahren wieder in eine Situation kommen, wo man feststellen muss, wir haben den Zeitpunkt verpasst, rechtzeitig zu handeln, damit wir nicht wieder wie im Jahre 2003 völlig ohne Handlungsspielraum entscheiden können. Das war damals eine äusserst schwierige Situation. Und die Zeche, die Zeche haben eben die bezahlt, wie Sie ausgeführt haben, die vielleicht gehandelt hätten aber nicht handeln durften. Weil der Grosse Rat zu spät kam. Es ist unsere Verantwortung. Es ist unsere Pflicht, hier rechtzeitig die Fragen zu stellen und nicht nur zurückzublicken wie die BDP und sagen, wir sind in einem Status angekommen und bleiben ewig bei diesem Status. Sondern die Entwicklung zu analysieren.

In diesem Zusammenhang finde ich das Votum von Herrn Peyer wirklich gut. Er hat ganz andere Aspekte eingebracht. Er hat aus meiner Sicht analytisch, man kann wie er selbst gesagt hat, geteilter Meinung sein, versucht zu analysieren, wo wir stehen. Er hat zurückgeschaut. Er hat aber auch vorausgeblickt. Und seine Vorausschau, die war ja nicht wirklich ermunternd. Er hat es selbst gesagt. Seine Vorausschau führt zum Schluss, Handlungsbedarf ist gegeben. Und Handlungsbedarf ist dann gegeben, wenn wir beispielsweise die Akzente in Richtung Bildung erhalten wollen, vielleicht sogar noch erhöhen wollen, da wären wir ja dafür zu gewinnen, wenn auf der anderen Seite überprüft wird, wo muss gespart werden oder auf was muss verzichtet werden. Ein Haushalt und Dienstleistungen eines Haushaltes können sich auch überholen oder können im Laufe der Zeit opportun werden. Es ist unsere Aufgabe, auch diese

Frage zu stellen: Haben sich Prioritäten verlagert? Wollen wir diese verlagern und wollen wir die Akzente so setzen, dass wir beispielsweise den Investitionen mehr Beachtung schenken als der laufenden Rechnung und dort vielleicht etwas einsparen, um die Investitionen tätigen zu können. Ich würde die Diskussion, die Sie durchaus auch in den Raum gestellt haben, Ratskollege Peyer, gerne führen. Aber wie können wir diese Diskussion führen, wenn die Regierung nicht die Aufgaben dazu mal vorbereitet und vorschlägt. Wie können wir Prioritäten setzen, wenn wir jeglicher Diskussion abgeneigt sind und bloss sagen, wir beschränken uns darauf, nicht neue Ausgaben zu beschliessen. Gerade wenn wir neue Ausgaben beschliessen müssen, weil die Zeit sich verändert, müssen wir auf der andern Seite auch darüber befinden, welche bisherigen Aufgaben wir einsparen oder streichen können. Wir laden seitens der FDP die Regierung eigentlich nur dazu ein, uns Gesprächsunterlagen vorzustellen. Wir laden die Regierung nur dazu ein, unsere Beschlüsse des Finanzhaushaltes einzuhalten, weil wir erkennen, dass sie nicht mehr eingehalten werden können. Wie Sie hier aus Seiten der CVP und BDP statisch bleiben können, ist mir schlicht ein Rätsel. Sie werden die Verantwortung dafür tragen müssen, wenn wir dann zu spät sind. Wenn wir dann rigorose Sparmassnahmen beschliessen müssen, wenn dann eine Opfersymmetrie eingehalten werden muss, damit es überhaupt noch politisch funktioniert, wenn Steuererhöhungen zum Tragen kommen.

Es ist auch eine Illusion zu glauben, dass man dann reagieren soll, wenn das erste Defizit eintritt. Defizite dauern in der Regel fünf bis sieben Jahre, bis die Massnahmen, die man beschliesst wieder Wirkung tragen. Dazu sind aus Chur, Ratskollege Kappeler hat es erwähnt, genügend Erfahrung vorhanden. Dazu sind Erfahrungen aus sieben bis acht Jahre Defizit des Kantons Graubünden vorhanden. Es dauert sehr lange bis der Rat beschliesst. Es dauert sehr lange, bis Gesetzgebungen angepasst sind und es ist auch so, dass nicht jede Anpassung dann eine Mehrheit finden. Es braucht dazu eine gewisse Zeit. Die FDP will Zeit verschaffen. Die FDP will ein seriöses, fundiertes Vorgehen. Wenn Sie uns in die Ecke drängen, dass wir einfach nur sparen wollen ohne Rücksicht auf irgendwelche sinnvolle Tätigkeiten, dann muss ich dies zurückweisen. Ich möchte Sie einladen, hier die Arbeit frei zu geben, an Stelle zu blockieren. Das würde der Sache weitaus mehr dienen, damit sie später nicht am falschen Ort sparen müssen, was niemand in diesem Saale wirklich möchte. In diesem Sinne beauftragen Sie die Regierung und lassen Sie die Regierung nicht warten, auch wenn sie es selber möchte. Beauftragen Sie die Regierung mit uns in diesen Dialog zu treten. Und Ratskollege Peyer, wenn Sie dann kritisch sind bei gewissen Vorschlägen, das ist ja auch richtig, das werden wir ja auch sein, aber lassen Sie uns darüber reden und vielleicht auch beschliessen. Ich danke Ihnen, dass Sie den Auftrag im Sinne der Auftraggeber überweisen.

Standespräsident Dermont: Gut ich schalte hier eine Pause ein bis 10.30 Uhr, weil ich sehe, dass es noch einige Redner hat. Wir sehen uns um 10.30 Uhr.

Standespräsident Dermont: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können. Zum Programm noch. Gestern Abend habe ich auch noch gedacht, dass wir eventuell heute Mittag fertig wären. Wie es aber aussieht, wird das nicht der Fall sein. Ich werde nicht hetzen. Ich möchte alle reden lassen. Man sollte nicht übertreiben. Aber ich werde um 12.00 Uhr die Mittagspause einschalten, auch weil die Jägersektion über Mittag noch eine wichtige Sitzung hat. Das heisst, sehr wahrscheinlich wird es die Mittagspause geben und wir fahren dann normal um 14.00 Uhr weiter. Schauen wir einmal, wie wir vorwärts kommen. Wir sind beim Auftrag Kunz. Und es haben sich noch zwei Redner gemeldet. Das Wort erhält Grossrat Casanova Aurelio. Sie haben das Wort.

Casanova (Ilanz): Ich war im Jahre 2003, als das erste Sparpaket im Grossen Rat beschlossen wurde, frisch in der Kantonalen Verwaltung und wir haben dannzumal in einer Parforce-Leistung mehrere Dutzend Massnahmen vorgeschlagen, um den Staatshaushalt wieder auf Kurs zu bringen. Das ist dann auch gelungen. Und ich habe mich immer damit gebrüstet, dass während meiner Zeit beim Kanton nie Defizite geschrieben wurden. Das war wohl nicht alleine mein Verdienst, aber es war so. Diese Massnahmen haben aber auch dazu geführt, dass Leistungen abgebaut wurden und vor allem wurde auch Personal abgebaut. Und das war nicht immer sehr angenehm. Interessant war dann aber, dass jene Leute oder teils jene Leute, die die Massnahmen beschlossen hatten, nachher auf der Schwelle standen und fragten, ja warum geht das nicht mehr. Warum bekommt man da kein Geld mehr? Warum wird diese Leistung nicht mehr gebracht? Die Finanzlage des Kantons ist heute völlig anders als vor zwölf oder vor 13 Jahren. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Und ich bin für ausgeglichene Budgets. Ich denke auch, wir müssen Sorge tragen zu unseren Finanzen. Ich setze mich auch in der Gemeinde ein für ausgeglichene Budgets. Ich setze mich in der Gemeinde ein, damit wir nicht mehr ausgeben als reinkommt. Aber manchmal geht das nicht. Es gibt Sachen, die man entscheiden muss. Und dann muss man auch den Mut haben, etwas optimistisch in die Zukunft zu schauen und halt das Notwendige vielleicht von Wünschenswertem zu trennen.

Wir haben finanzpolitische Richtwerte gesetzt und ich glaube, wir haben dort ein klares Bekenntnis abgegeben zu einer Zukunft, zu einer Finanzzukunft dieses Kantons, die eben auch machbar ist. Und ich denke, es wäre in der heutigen Zeit, wo es den Regionen und vielen Gemeinden nicht gut geht, wir haben eine schwere wirtschaftliche Lage, vor allem in der Peripherie, es wäre im jetzigen Zeitpunkt falsch, ein Sparpaket zu schnüren. Ich bitte Sie also, dem Rechnung zu tragen und den Auftrag so, wie ihn die Regierung vorschlägt zu überweisen.

Steiger: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Caduff: Ich möchte kurz noch auf die Aussagen von Kollege Davaz und Kollege Marti eingehen. Kollege Davaz hat gesagt, wenn wir schon präzise sein wollen

und von 400 Millionen Franken reden an Eigenkapital, dann verweise ich bitte auf Seite 862 des Berichts zum Finanzplan 2017–2020. Und wenn wir von den 428 Millionen Franken reden, dann ist das frei verfügbares Nettovermögen, wenn wir schon korrekt sein wollen. Eigenkapital haben wir 2,7 Milliarden Franken. Einfach, wenn da andern falsche Voten vorgeworfen werden, dass wir selber auch korrekt sind. Dann Kollege Marti. Sie suggerieren, man solle oder Sie sagen, die FDP lade ein zu diskutieren, wo man dann Schwerpunkte setzen wolle oder wo nicht. Es solle nicht überall gespart werden. Keine Opfersymmetrie, weil man nicht anders kann wie 2003. Das tönt ja alles gut und recht. Aber wenn Sie den Auftrag so überweisen wollen, wie es formuliert wurde, dann besteht kein Spielraum. Es steht im Auftrag, die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente gehen, über alle Departemente, dann ist es eine Opfersymmetrie, sonst frage ich Sie, wie Sie Opfersymmetrie definieren. Und dann steht es auch im Besonderen ist der Schwerpunkt Soziales und Schwelleneffekte voranzutreiben. Dann haben wir den Schwerpunkt auch schon festgelegt. Also von hier, man kann dann diskutieren und schauen, wo und wie und was. Das stimmt überhaupt nicht. Hier steht klipp und klar, wie es sein soll. Es ist eine Opfersymmetrie und der Schwerpunkt ist festgelegt.

Peyer: Lieber Adrian auch ein Zitat: „Frühe Vögel holt die Katz.“ *Heiterkeit.* Es ist aber nicht das, was ich sagen wollte, sondern ich möchte dort anhängen, wo Grossratskollege Caduff gesprochen hat. Das genau, lieber Urs und lieber Jürg, ist das Problem. Wir können heute und hier nicht darüber abstimmen über das, was heute und hier erzählt wird oder behauptet wird. Wir können nur über den Auftrag Kunz abstimmen. Der liegt uns vor. Und Sie haben mehrmals in Ihren Ausführungen als Referenzgrösse 2003 genommen. 2003 haben wir ein Sparpaket gemacht, das linear war. Über alle Departemente, über alle Abteilungen gespart. Darum, wenn Sie jetzt heute hier sagen, Sie möchten mit uns diskutieren, ob man z.B. in Bildung und Forschung mehr investiert und an anderen Orten vielleicht Leistungen abbauen kann, dann höre ich das schon. Nur das ist nicht Ihr Auftrag. Ich kann Ihnen vorlesen, was Sie verlangen: „Die unterzeichnenden Grossräte beauftragen hiermit die Regierung, in Anlehnung an das Vorgehen im 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Die Spar- und Strukturvorschläge sollen über alle Departemente und Aufgaben erarbeitet werden.“ Also nicht in Bildung und Forschung nicht sparen, nicht in Digitalisierung des Kantons Graubünden mehr ausgeben, nicht im Strassenbauprojekt wieder Abstriche machen. Über alle Departemente sparen. Und das wollen wir nun tatsächlich nicht. Wir wollen es differenzierter anschauen und das kann man mit diesem Auftrag so, wie er formuliert wurde, leider nicht. Und deshalb lehnen wir ihn ab.

Felix (Haldenstein): Ratskollege Marti hat in seinem Votum die BDP als nach meinem Empfinden passiv und vielleicht auch als etwas wahrnehmungsresistent dargestellt. Das möchte ich so nicht stehen lassen. Wir akzep-

tieren und erkennen den Handlungsbedarf. Das hat auch unser Fraktionspräsident in seinem Votum ausgeführt. Und das haben wir auch ausgeführt im Rahmen der Diskussionen zum Finanzplan und zum Regierungsprogramm. Und ich glaube, etwas dürfen wir nicht vergessen, wenn wir hier jetzt die Situation als drastisch darstellen. Es wird sich die Situation 2003 als sehr schwierige und katastrophale Ausgangslage nicht mehr einstellen können. Wir führen heute als Grosser Rat die Regierung mit finanzpolitischen Richtwerten als strategische Vorgaben. Diese sind zu berücksichtigen in der Erstellung des Budgets. Die Regierung muss sich an diese Vorgaben halten und der Grenzwert des Budgetdefizits haben wir festgelegt mit 50 Millionen Franken. Also dieses Desaster als Ausgangslage, wie sie sich 2003 präsentierte, kann sich nicht mehr einstellen. Das ist aber kein Argument jetzt nicht rechtzeitig die Sache an die Hand zu nehmen. Überhaupt nicht. Wir erkennen Handlungsbedarf. Aber wir sind der Meinung, dass das Vorgehen, wie es die Regierung in der Antwort des Auftrages dargelegt hat, dass das pragmatisch ist.

Es gilt zu beachten, dass namhafte Parameter, die in den nächsten Monaten und wenigen Jahren gesetzt werden, wie die unter die Umsetzung und die Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III oder die definitive Ausgestaltung des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen, die sind massgebende Parameter, wenn man in so eine Übung eines Sparprogramms oder einer Leistungsüberprüfung einsteigt. Und diese Parameter müssen meines Erachtens bekannt sein. Es ist nämlich nicht sicher, dass die 50 Millionen Franken, die Sie in Ihrem Auftrag verlangen, per se einfach reichen. Vielleicht müssen wir auch über mehr Sparpotential diskutieren, als über diese 50 Millionen Franken. Und ich würde die Übungsanlage gerne dann definieren, wenn die Rahmenbedingungen bekannt sind. Die werden bekannt sein in absehbarer Zukunft. Und das Vorgehen, wie es die Regierung vorschlägt, trägt diesen Aspekten Rechnung. Und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen und nicht in der ursprünglichen Fassung.

Marti: Ratskollege Felix, Sie erwähnen ja selbst, dass wir gewisse Dinge hier im Rat entscheiden können, aber eben dann die viel grösseren Risiken und die beurteilen wir eben auch so, die viel grösseren Risiken sind wahrscheinlich ausserhalb dieses Rates. Wirtschaftsentwicklung, Finanzausgleich, Unternehmenssteuerreform usw. Und wenn Sie sagen, die Situation kann nicht so schnell wieder eintreten wie im 2003. Ein einziger krasser Entscheid über den Finanzausgleich bringt uns in kürzester Zeit in grosse Schwierigkeiten. Und die Vorbereitung dazu ist auch Teil dieses Auftrages, um gewappnet zu sein, dass man überprüft. Und nun komme ich zum Wort Überprüfung. Ratskollege Caduff und Ratskollege Peyer, die haben ja den Auftrag sehr gut gelesen. Aber was versteht man denn unter dem Wort Überprüfung. Also, wenn die FDP eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung verlangt, dann ist das doch eine unserer Aufgaben. Eine Überprüfung. Wie wir dann beschliessen, bleibt doch hier noch heute offen. Und zweitens: Wir wollen Spar- und Strukturvorschläge, Vorschläge,

also wörtlich wie es im Auftrag steht, sind Punkte, die die Regierung uns bringen kann im Sinne eines Vorschlages, die wir dann ablehnen können. Und dass wir Vorschläge über alle Departement und über alle Bereiche wollen, hat lediglich damit zu tun, dass wir eine umfassende Arbeit wollen, um danach Akzente zu setzen, wo wir dann vielleicht sparen wollen und wo nicht. Also ich sehe Ihr Argument, Ratskollege Peyer, nicht, dass man jetzt schon definiert, wo es sein soll. Sondern wir wollen die Arbeit dazu in Auftrag geben. Eine Systematik also. Und genau das, Ratskollege Caduff, genau das steht wortwörtlich in diesem Auftrag. Also mein Votum von vorhin war exakt, angemessen und richtig.

Caviezel (Chur): In den USA gibt es einen Spruch: I beg to disagree, Kollege Marti. Einfach um genau zu sein. Es steht, in Anlehnung an das Vorgehen im 2003 eine erneute Aufgaben- und Leistungsüberprüfung dem Grossen Rat zum Beschluss im Detail vorzulegen. Sie erwarten doch nicht, dass die Regierung und die Regierungsrätin Ihnen einfach eine Auswahlendung vorlegen wird. Dann werden Sie zeter mordio schreien und die gute Regierungsrätin bezichtigen, sie hätte ihre Aufgabe nicht gemacht. Noch ein letzter Kommentar. Kollege Kunz, gestern haben Sie sehr schön und gut über das Beizenwesen in Chur gesprochen und Sie haben die Beizensituation vor 1997 als grau bezeichnet, als aschgrau. Wie Sie jetzt aber die Kantonsfinanzen darstellen, das ist nicht grau, sondern das ist pechschwarz und so pechschwarz sind sie zum Glück dann doch nicht.

Standespräsident Dermont: Wenn die Diskussion erschöpft ist, erteile ich das Wort Regierungsrätin Janom Steiner. Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Janom Steiner: Besten Dank. Praktisch alle Votanten haben es bereits gesagt. Wir haben in der Februarsession ausführlich über alle Argumente diskutiert. Wir haben ausführlich über die finanzpolitischen Richtwerte diskutiert, die Sie uns als Vorgaben gemacht haben. Wir haben eigentlich alle Argumente intensiv diskutiert und beraten. Und wir haben die Quintessenz dieser Beratung und dieser Diskussion in der Antwort der Regierung zusammengefasst. Gewisse Leute würden jetzt sagen, i han kei Luscht, jetzt noch einmal diese Diskussion zu führen. Aber soweit möchte ich nun doch nicht gehen. Ich möchte doch vielleicht wenigstens das Wichtigste noch einmal zusammenfassen. Ich glaube, wir alle wollen eines und da sind wir uns sicher einig. Wir wollen alle für unseren Kanton, auch für unsere Gemeinden wollen wir gesunde Finanzen. Wir wollen einen Finanzhaushalt im Lot. Ich glaube nicht, dass es hier jemand gibt, der diese Zielsetzung nicht auch verfolgen würde. Die Frage ist nun, wie kommen wir zu diesen gesunden Finanzen oder wie behalten wir sie in Zukunft im Lot. Und auch hier ist die Differenz zwischen der Antwort der Regierung und dem Anliegen des Auftrages Kunz gar nicht so gross. Es ist eigentlich nur eine Zeitdifferenz. Wir alle und Sie alle und offenbar ist, ich sage der Sparwille kommt doch vermehrt jetzt in den Diskussionen zum Ausdruck. Ob er dann effektiv auch da ist, wenn es dann darum geht, Sparmassnahmen zu

beschliessen, das lasse ich derzeit noch offen. Aber wir alle haben erkannt, dass es in Zukunft doch einige Herausforderungen zu bewältigen gibt, auch in finanzieller Sicht.

Wir wissen, dass es einige grosse Projekte auf nationaler Ebene geben wird. Die sind jetzt kurz vor der Beschlussfassung. Die Auswirkungen sind sichtbar. Aber noch nicht genau die Grössenordnung. Aber wir wissen, dass wir Herausforderungen in naher Zukunft haben werden, die sich auf den Finanzhaushalt auswirken. Und jetzt ist die Frage, wann beginnt man nun zu antizipieren, wann will man nun effektiv bereits so ein Sparpaket, ein Sparprogramm oder ebenso eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung vorlegen. Mir ist es eigentlich gleich, ob Sie jetzt darüber diskutieren, man wolle nur darüber diskutieren, man solle mal die Auslegeordnung machen. Grossrat Marti ich gehe auch davon aus, mit Ihrem Auftrag wollen Sie, dass wir uns hinsetzen, eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung machen eben im Detail. Wir werden Ihnen dann Massnahmen aufzeigen, wo hat es Sparpotenzial, wo können wir welche Massnahmen ergreifen. Und dann werden Sie doch beschliessen wollen. Sie wollen mir doch jetzt nicht sagen, dass Sie dann nur darüber beraten und allenfalls dann den Beschluss auf irgendwann später vertagen. Sie werden dann über ein Paket beschliessen. Weil sonst würde sich der Effekt dieses Paketes gar nicht einstellen. Sie sagen ja selbst, man muss irgendwann die Beschlüsse fassen, dann kann es noch zu einer Verzögerung kommen, bis dann die Wirkung des Pakets im vollen Mass auch da ist. Also werden Sie dann auch beschliessen müssen. Also d.h. dazu die Frage ist: Wann machen wir nun dies? Die Regierung sagt nichts anderes, wir machen es, aber wir machen es erst, wenn wir erstmals in einer Jahresrechnung ein Defizit schreiben und zwar im operativen Ergebnis. Das habe ich bereits ausgeführt in der Februarsession, Grössenordnung 30 Millionen Franken und in den darauf folgenden Jahren strukturelle Defizite haben und beziehungsweise wir den finanzpolitischen Richtwert nicht einhalten können. Wann das sein könnte, habe ich Ihnen damals auch dargelegt, das könnte im 2017 der Fall sein, so dass ich also in meinem letzten Amtsjahr Ihnen ein solches Paket noch präsentieren darf. Sofern sich eben, ich sage sofern sich der Finanzplan so entwickelt, wie wir ihn mit der Botschaft Regierungsprogramm Finanzplan vorgelegt haben. Aber da sind gewisse Unwägbarkeiten noch offen. Wir müssen jetzt vor allem auch die Diskussion auf nationaler Ebene abwarten. Wir haben eine kleine Differenz möglicherweise von ein, zwei Jahren, wann wir in so ein Paket einsteigen wollen.

Nun meine Damen und Herren, wie sieht es jetzt eigentlich aus? Das müssen Sie sich schon vor Augen halten. Wir haben nicht 2003. Wir schreiben 2016 und die Situation sieht anders aus. Unser Finanzhaushalt ist im Lot, ist im Lot. Das belegt auch diese Studie, Grossrat Davaz, die Sie erwähnt haben. Der einzige Bereich in diesem Wirtschaftsmonitoring sind die Finanzen, die positiv zu Buche schlagen. Und ich gebe Ihnen Recht. Wir wollen uns diesen Spielraum bewahren. Wir wollen weiterhin, dass die Finanzen im Lot bleiben. Der Blick in die anderen Kantone, wagen Sie durchaus auch einen Blick in die

anderen Kantone und dann können wir sagen, wir in Graubünden sind noch sehr komfortabel ausgestattet. Und jetzt kommen wir eben zu dieser Frage, ja in welcher Grössenordnung sind wir ausgestattet. Nun wenn man es jetzt anschaut in der Finanzplanung hatten wir noch 2,7 Milliarden Franken Eigenkapital. 2,7 Milliarden Franken Eigenkapital, davon 430 Millionen Franken verfügbar. Das ist diese Reserve, die uns jetzt den Handlungsspielraum gibt. Wir haben 430 Millionen Franken verfügbar. Ende 2015 sind es dann nur noch 2,3 Milliarden Franken Eigenkapital. Aber nicht weil wir verloren haben, sondern weil wir das Steuerabgrenzungsprinzip wieder hinausgerechnet haben. Wir haben ja diesen Wechsel gemacht. Aber wir werden immer noch 430 Millionen Franken verfügbare Mittel haben und das ist die Reserve, die wir haben, die es allenfalls auch braucht, wenn wir ein Sparpaket machen und es dann halt zu einer zeitlichen Verzögerung kommt, bis alle Massnahmen dann wirklich wirken. Ja wollen Sie auf Vorrat, wollen Sie auf Vorrat Geld anhäufen? Ich habe auch Leserbriefe schon gelesen, die gesagt haben, was macht denn der Kanton Graubünden? Häuft Geld an. Das bringt doch nichts. Nein, wir häufen nicht Geld an, aber wir haben jetzt dieses komfortable Polster, das uns die Zeit gibt, ein Programm vorzulegen, das dann ausgearbeitet wird, wenn alle Aspekte, auch die grossen nationalen Projekte einigermaßen sichtbar werden. Wir haben auch keine Schulden. 2003 hatte man noch Schulden. Was wir haben, wir haben eine Staatsanleihe herausgegeben von 250 Millionen Franken. Aber die wurde ja direkt wieder angelegt. Daraus ergibt sich ein positives Ergebnis. Also, wir haben in diesem Sinne auch keine Schulden. Das war 2003 ganz anders. Man war auch noch verschuldet. Und wir haben ein Nettovermögen pro Kopf von 8700 Franken. Jetzt nach Steuerabgrenzungsprinzip sind es noch 6700 Franken Nettovermögen pro Kopf im Kanton Graubünden. Und dann wollen Sie der Bevölkerung erklären, warum wir jetzt ein Sparprogramm bringen wollen?

Grossrat Kunz hat von dem Tanker Graubünden gesprochen. Nun, ich kann einfach nur sagen und feststellen, dieser Tanker ist vollgetankt. Und wir können uns auch noch ein paar Umwege auf unserer Fahrt ins Ziel Finanzhaushalt im Lot leisten aufgrund dieser Reserve. Wir haben immer noch positive Rechnungsabschlüsse. 2016 wird anders aussehen. Das haben wir Ihnen bereits gesagt. Aber 2015, über diese Rechnung werden Sie im Juni diskutieren können, ist immer noch sehr gut ausgefallen, sogar nach hohen Abschreibungen für den Bereich Energie. Nun die Regierung hat Ihnen im Detail aufgezeigt, wie wir vorgehen wollen. Wir wollen schrittweise vorgehen, eben mit drei Prioritätsstufen. Wir haben auch zur Kenntnis genommen in der Februarsession, dass die Mehrheit des Grossen Rates vermutlich nur Massnahmen auf der Ausgabenseite beschliessen wird und für angezeigt hält und dass Steuerfusserhöhungen im Rahmen eines solchen Gesamtpaketes hier wohl kaum eine Chance haben werden. Auch das haben wir zur Kenntnis genommen. Und was haben wir, und da hat Grossrat Peyer darauf hingewiesen, ja wir haben die erste Konsequenz aus diesem Vorgehen, wie wir es skizziert haben, bereits jetzt beschliessen. Die Finanzmi-

nisterin, wie Sie das so gesagt haben, hat nicht ganz zur Freude Ihrer Kollegen, nämlich angeordnet, dass für das Budget 2017 nicht wie in den Vorjahren jeweils das Vorjahresbudget massgebend sein soll, sondern die Basis für Budget 2017 ist die Rechnung 2015. Das ist die erste Konsequenz jetzt aus der Forderung der hohen Ausgabendisziplin. Wir werden dann sehen, wie die Verwaltung auf dies reagiert. Man hat nicht mit grosser Freude darauf reagiert. Da können Sie davon ausgehen. Aber Ziel ist es ja, nach Möglichkeit eben nicht ein Sparpaket schnüren zu müssen. Wenn es uns gelingt, die Ausgaben anders im Griff zu behalten, dann wollen wir das tun. Und das tun wir, indem wir jetzt eben strengere Budgetierungsvorgaben gemacht haben als in den Vorjahren, indem wir auch immer mit Blick auf die finanzpolitischen Richtwerte versuchen, diese Ausgaben in jenen Bereichen, in denen wir Spielraum haben, in Grenzen zu halten.

Nun, Grossrat Davaz, Sie haben Recht. Man muss sich Spielräume wahren und das machen wir. Wir bewahren uns die Spielräume einerseits mit unserer Reserve, andererseits mit den finanzpolitischen Richtwerten. Auch bewahren wir uns Spielräume, indem wir die Investitionen im Kanton hochhalten. Weil damit kurbeln wir auch unsere Wirtschaft an. Und hier hatten Sie unsere Botschaft auch immer gehört. Wir wollen immer noch hohe Investitionen tätigen. Wir wollen ein verlässlicher Wirtschaftspartner sein als Kanton. Und es wäre falsch, wenn wir ein Sparprogramm machen, müssen wir auch auf der Investitionsseite anknüpfen. Wir werden das nicht schaffen, nur in den Beitragspositionen. Auch dort müssten wir Massnahmen treffen. Und das wollen wir genau jetzt eben nicht. Genau jetzt wollen wir diese Investitionen weiterhin hochhalten. Und, meine Damen und Herren, wir haben ein Impulsprogramm beschlossen für 20 Millionen Franken. Wir haben 80 Millionen Franken beschlossen für systemrelevante Infrastrukturen. Und trotz all dieser Reserven haben wir immer noch, immer noch ein gesundes Polster. Und da wollen Sie ein Sparprogramm beschliessen? Nun, Grossrat Marti, glauben Sie mir, die Regierung wartet nicht einfach. Sie haben gesagt, Sie wollen jetzt diesen Auftrag überweisen lassen, damit die Regierung frei wird zu handeln. Wir nehmen uns die Freiheit zu handeln, auch wenn Sie uns keinen Auftrag überweisen. Das ist unsere Aufgabe, dass wir selbstverständlich die Entwicklung der Finanzen und allfällige Massnahmen vorwegnehmen müssen, beschliessen müssen, Ihnen nun auch Vorschläge unterbreiten müssen. Ob Sie nun diesen Auftrag im Sinne von Auftraggeber Kunz oder im Sinne der Regierung überweisen. Wir sind an der Arbeit. Wir machen uns Überlegungen zum gesamten Paket.

Und da hat Grossrat Felix auch zu Recht darauf hingewiesen. Es gibt ein paar Grossbaustellen und eine grosse Baustelle, über die habe ich auch schon mehrfach hier im Rat diskutiert, ist die Unternehmenssteuerreform III. Wir sind in diesem Paket Unternehmenssteuerreform III, Steuern, Sparprogramm sind wir gehalten, eben sobald wir, sobald wir etwas mehr Klarheit haben auch über die USR III, das wird im Laufe dieses Jahres der Fall sein, dann müssen wir im Rahmen eines Gesamtpaketes eine finanzpolitische Analyse machen und dann auch mit

Blick auf NFA dann aber erst 2020 unsere Schlüsse zu ziehen. Es wurde NFA angesprochen. Grossrat Marti, die Beiträge 2016 bis 2019 sind jetzt bekannt. Ich war in einer Arbeitsgruppe, konnte teilnehmen, indem wir jetzt Vorschläge ausgearbeitet haben. Es waren drei Nehmer, drei Geberkantone dabei, wie dann nachher, wenn dann der nächste Wirksamkeitsbericht kommt, also ab 2020, wie man dann die NFA allenfalls anpassen muss. Das heisst also, wir reden über einen Zeithorizont 2020, was die NFA angeht und bei USR III, wenn man dann noch in Betracht zieht, dass möglicherweise das Referendum ergriffen wird, dann dürfte USR III auch nicht vor 2018 bis 2020 seine Wirkung entfalten. Darum wollen wir ein paar Entwicklungen abwarten. Wir sind aber daran, ein Gesamtpaket zu schnüren und Ihnen dann entsprechend auch vorzulegen. Also wir sind schon lange an der Arbeit. Aber das ist vielleicht für Sie noch nicht derart sichtbar. Zu gegebener Zeit werden wir Ihnen entsprechend ein Sparpaket vorlegen. Nun, ich glaube, es ist alles gesagt. Sie haben noch einen langen Tag, ich habe noch einen langen Tag und es wurde gesagt, ich muss nach Bern. Ich muss zwar nicht nach Bern, aber ich muss ins Unterland und darum schliesse ich meine Ausführungen jetzt. Und ich bitte Sie wirklich, ich bitte Sie wirklich, den Auftrag im Sinne der Regierung und vor allem auch im Sinne der hier im Grossen Rat geführten Diskussion in der Februarsession entsprechend zu überweisen. Geben Sie uns die Möglichkeit, auch zukünftige Entwicklungen noch in die Überlegung mit einzubeziehen, bevor wir bereits so ein Sparprogramm ausarbeiten.

Standespräsident Dermont: Bevor wir zur Bereinigung kommen, frage ich den Auftragsteller Grossrat Kunz noch, ob er das Wort wünscht. Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich wie folgt vor: Wir bereinigen zuerst diese beiden Anträge. Das heisst wir stimmen darüber ab, welchen wir dann schlussendlich zur Überweisung vorbringen. Wir haben zwei Aufträge, d.h. die Fassung im Sinne der Regierung und die stelle ich gegenüber der ursprünglichen Fassung von Grossrat Kunz. Und der obsiegende wird dann zur Überweisung ja oder nein Ihnen als Abstimmung vorgelegt. Das heisst, wer die Fassung im Sinne der Regierung unterstützen will, der drücke die Taste Plus. Wer die ursprüngliche Fassung im Sinne von Grossrat Kunz unterstützen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 71 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung der Fassung der Regierung zugestimmt.

Abstimmung

Bei der Gegenüberstellung der Fassung im Sinne der Regierung mit der ursprünglichen Version des Auftrags obsiegt die Fassung im Sinne der Regierung mit 71 zu 46 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Dermont: Dann stimmen wir noch darüber ab, ob wir den Antrag im Sinne der Regierung überweisen wollen, ja oder nein. Wer diesen Auftrag überweisen will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen will, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung

läuft jetzt. Der Auftrag wird mit 100 Ja zu 14 Nein bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 100 zu 14 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono (Augustsession 2016)

Wahlvorschläge

Atanes, Della Vedova, Fasani, Felix (Scuol), Giacomelli, Papa, Pedrini, Rosa, Salis, Tenchio, Widmer-Spreiter

Standespräsident Dermont: Dann kommen wir zur Wahl der Vorberatungskommission für den Zusammenschluss der Gemeinden Grono, Leggia und Verdabbio zur Gemeinde Grono, welche wir in der Augustsession behandeln. Sie haben die Wahlvorschläge für eine ad hoc-Kommission auf dem Ihnen ausgeteilten A4-Blatt. Das Präsidium geht an die SP mit Atanes Manuel. Gibt es weitere Vorschläge? Wenn das nicht der Fall ist, dann stimmen wir darüber ab. Wer diesen Wahlvorschlägen seine Zustimmung geben will, der drücke bitte die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt.

Standespräsident Dermont: Die aufgeführten Personen wurden mit 110 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen gewählt.

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 110 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen genehmigt.

Standespräsident Dermont: Wir fahren weiter gemäss Traktandenliste und kommen zum Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone. Die Regierung beantragt nach dem Gesagten Ablehnung des Auftrages. Das heisst, es gibt automatisch Diskussion und ich erteile das Wort Grossrat Crameri Reto. Sie haben das Wort.

Auftrag Crameri betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone (Standesinitiative) (Wortlaut Dezemberprotokoll 2015, S. 459)

Antwort der Regierung

Der vorliegende Auftrag thematisiert die aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels funktionslos gewordenen landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen. Die aktuelle Rechtslage ist abschliessend im eidg. Raumplanungsrecht (RPG und RPV) geregelt und lässt sich in den Grundzügen wie folgt kurz skizzieren:

- 1) Landwirtschaftliche Wohnbauten können nach der im Jahre 2000 erfolgten bundesrechtlichen Anerkennung des Grundsatzes „wohnen bleibt wohnen“ auch zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken genutzt und massvoll erweitert werden;
- 2) Reine Stallbauten dürfen im Grundsatz nach wie vor nicht zu Wohnzwecken umgebaut werden. Von diesem grundsätzlichen Umnutzungsverbot sieht das Bundesrecht jedoch in dreifacher Hinsicht Ausnahmen vor, nämlich für:
 - a) Gruppen von mindestens fünf Stallbauten in Erhaltungszonen (Art. 33 RPV);
 - b) Verstreute Stallbauten, die landschaftsprägend sind (Art. 39 Abs. 2 RPV);
 - c) Schützenswerte Stallbauten (Art. 24d Abs. 2 RPG).

Der Grund für diese im Verlaufe der Jahre eingeführten drei Ausnahmen vom grundsätzlichen Verbot zur Umnutzung reiner Stallbauten bildete die Erkenntnis, dass ein generelles Umnutzungsverbot zu einem allmählichen Zerfall der hergebrachten bäuerlichen Bausubstanz führen würde, was in den drei erwähnten Sondersituationen ein Verlust für die Landschaft bedeuten kann.

Der vorliegende Auftrag geht nun weit über das rechtskräftige Regime hinaus. Er zielt darauf ab, dass man künftig sämtliche bestehenden Stallbauten ausserhalb der Bauzonen zu Wohnzwecken umnutzen können soll, unbeschadet darum, ob sie in Erhaltungszonen liegen oder landschaftsprägend resp. schützenswert sind.

Einen derartigen pauschalen und radikalen Umnutzungsfreipass kann die Regierung nicht befürworten: Wie erwähnt, hat der Bund im Verlaufe der Jahre auf Druck der Kantone das ursprüngliche grundsätzliche Umnutzungsverbot speziell für Stallbauten, die als Bestandteil einer Gebäudegruppe oder als verstreute Einzelbauten das Prädikat landschaftsprägend verdienen, unter bestimmten Voraussetzungen (Kant. Richtplan; kommunale Nutzungsplanung) gelockert. Der Kanton hat die nötigen Voraussetzungen mit dem kantonalen Richtplan (KRIP) im Jahre 2000 sowie mit der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes im Jahre 2004 (Art. 31 und 84 KRG) umgehend geschaffen. Dabei hat er sich dafür entschieden, die Regionen in die Umsetzung einzubinden, indem er diese beauftragte, in ihren regionalen Richtplänen bei gegebenem Bedürfnis Standorte für Erhaltungszonen (EZ) und/oder für Landschaften mit landschaftsprägenden Bauten (LPB) festzulegen, beides als unerlässliche Bedingung für entsprechende kommunale Nutzungsplanungen. Während die Umsetzung im Bereich EZ mehr oder weniger funktioniert hat, haben die Regionen resp. Gemeinden ihre Planungsaufgaben bezüglich der Landschaften mit LPB bislang (ausser für das Val Schons) noch nicht erfüllt. Solange aber die Regionen und Gemeinden noch nicht einmal die Möglichkeiten ausgeschöpft haben, die ihnen das geltende Recht bietet, kann die Regierung einen Auftrag, der vom Bund verlangt, sein Recht dahingehend anzupassen, dass sämtliche Stallbauten in Ferienwohnungen umbaubar werden sollen, nicht unterstützen.

Gegen eine Überweisung des Auftrages sprechen ausserdem grundlegende raumordnungspolitische Bedenken. Es geht um die riesige Menge von gegen 20 000 Ställen,

die einem schleichenden Umnutzungsdruck zu Wohnsiedlungszwecken ausgesetzt wären. Angesichts der Lage dieser Stallbauten in der unbesiedelten Landschaft resp. in Räumen, die für Siedlungszwecke überhaupt nicht geeignet und vorbereitet sind, würde eine freie, ungezügelter Umnutzungsmöglichkeit den Hauptpfeiler der Schweizerischen Raumplanung, nämlich den Grundsatz der Trennung von Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebiet, in gravierender Weise durchbrechen. Ein Ausbau eines jeden Stalles zu Wohnzwecken wäre sodann aus landwirtschaftlicher Sicht klar abzulehnen, weil dies u.a. zu Behinderungen der landwirtschaftlichen Nutzung sowie zu unabsehbaren Folgen für das bäuerliche Bodenrecht führen würde. Lediglich für Ställe, bei denen der Bund wegen ihres besonderen landschaftsprägenden Charakters eine Umnutzung in Kauf nimmt, besteht ein öffentliches Erhaltungsinteresse; bei allen anderen ist ein allmählicher natürlicher Abgang in Kauf zu nehmen, auch wenn sie noch eine gewisse Zeit als Ruinen resp. als Zeugen einer vergangenen bäuerlichen Betriebskultur in der Landschaft sichtbar sind.

Die Regierung beantragt nach dem Gesagten Ablehnung des Auftrages. Sie wird jedoch den Gründen nachgehen, weshalb es den Regionen resp. Gemeinden bislang derart schwer fällt, die vorgeschriebene planerische Basis zu schaffen, damit wenigstens die effektiv landschaftsprägenden Stallbauten umgenutzt werden könnten. Sofern die Gründe in der Gesetzgebung liegen, wird sich die Regierung für deren Überprüfung einsetzen. Gelegenheit bietet die jetzt angelaufene Phase 2 der RPG-Revision resp. die kantonale Folgegesetzgebung. Dabei ist auch eine gezielte Erweiterung der Handlungsspielräume anzustreben, so etwa zugunsten touristischer Nutzungen zur Befriedigung der sich rasch wandelnden Gästebedürfnisse.

Cramer: Die Thematik der Maiensässe ist bald so alt wie die Raumplanung. Und heute hat der Kanton Graubünden die historische Chance, einen wichtigen Schritt zum Erhalt der Maiensässe zu machen. Ich sage bewusst historisch, weil es heute wohl die letzte Chance ist, etwas für die Maiensässe zu tun. In zehn Jahren ist es zu spät. Es ist fünf nach zwölf und nicht fünf vor zwölf. Was will der Auftrag? Mit diesem Auftrag haben in der Dezembersession 80 Grossrätinnen und Grossräte gefordert, dass nicht mehr landwirtschaftlich genutzte Bauten ausserhalb der Bauzonen, gemeint sind so genannte Maiensässställe, unabhängig von ihrer derzeitigen Nutzung massvoll umgenutzt und umgestaltet werden können. Dabei soll ihre Identität gewahrt werden und der öffentlichen Hand dürfen keine neuen Erschliessungspflichten entstehen. Der Auftrag ist damit so offen wie möglich und so konkret wie nötig formuliert. Der Bund legt heute nämlich abschliessend fest, was ausserhalb der Bauzone gebaut werden darf und was nicht. Damit begeht der Bund Verfassungsbruch. Denn eigentlich steht ihm gemäss Art. 75 der Bundesverfassung nur eine Grundsatzkompetenz zu. Deshalb kommen wir nicht darum herum, mit einer Standesinitiative die Änderung des Bundesrechts, namentlich des RPG und der RPV zu verlangen. Denn diese beiden aus Bern diktierten Erlasse sagen, was wir in Graubünden dürfen und was nicht. Wie gesagt,

wir fordern mit dem Auftrag, dass eine Umnutzung nur möglich ist, wenn sie massvoll ist, die Identität der Baute gewahrt wird und keine neuen Erschliessungspflichten entstehen. Damit ist auch gesagt, dass wir schöne Bauten wollen, die sich in die Landschaft einfügen. Wir wollen keine Villen, keine Luxusbauten ausserhalb der Bauzone. Wir wollen auch nicht, dass überall hin Strassen und Wege führen. Die konkrete Ausführung obliegt dann aber dem Bundesgesetzgeber. Wir, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen nicht in vorauseilendem Gehorsam uns bereits jetzt Beschränkungen auferlegen. Zur Antwort der Regierung.

Die Regierung hält fest, praktisch das, was sie bereits im Jahr 2010 in der Antwort auf den Vorstoss Claus gesagt hat. Geschehen ist seither aber nichts und es sind sechs Jahre wiederum vergangen. Sie führt im Wesentlichen aus, dass die heutigen gesetzlichen Möglichkeiten ausreichen. Erstens stimmt dies nicht und zweitens ist die Antwort widersprüchlich. Im zweitletzten Satz sagt die Regierung nämlich, dass sie sich für die Überprüfung der Gesetzgebung einsetzen will aber einfach nicht mit einer Standesinitiative. Das ist herzlich unkonkret. Ein Blick auf die unzähligen zerfallenden Maiensässe zeigt nämlich, dass die gesetzliche Regelung viel zu restriktiv ist. Aber auch das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden ist dieser Auffassung. So hielt es unlängst fest in einem Entscheid vom 26. August 2014, wo es um den Bau eines Maiensässes ging, ich zitiere wörtlich: „Der Ärger der Beschwerdeführerin ist verständlich. Der von der Beschwerdeführerin in ihrer Beschwerde kritisierte Umstand könnte nur auf dem Wege einer Gesetzesrevision beseitigt werden.“ Ja geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn selbst das Verwaltungsgericht akuten Handlungsbedarf sieht und die Politik dazu auffordert, dann müssen wir handeln. Die passive Haltung der Regierung in dieser Sache ist meines Erachtens unverständlich. Vor allem, wenn man sich die gesetzlichen Möglichkeiten vor Augen hält, die offenbar Allerheilelsweltmittel zu scheinen sind, wie die Regierung uns sagt.

Die Erhaltungszonen, das ist ein gutes Instrument, wenn sie Gruppen von fünf oder mehr Gebäuden haben. Sie lösen aber das Problem der Streubauten eben gerade nicht. Dann haben wir die Möglichkeit von schützenswerten Bauten. Dies führt aber dazu, dass wir eine geschützte Landschaft haben. Die uns noch mehr einschränkt, als wir bereits heute haben. Ein Skilift oder ein Windpark oder so irgendetwas wäre dann absolut nicht mehr möglich. Auch die Lösung der so genannten landschaftsprägenden Bauten nach Art. 39 Abs. 2 der Raumplanungsverordnung ist nicht so einfach, wie uns die Regierung vorgaukelt. Sie sind nämlich an strengste Voraussetzungen geknüpft. Nur kurz, was damit gemeint ist. Dass man weiss, was damit überhaupt gemeint ist. Eine Unterschutzstellung ist nur möglich, wenn sie in der Nutzungsplanung der Gemeinde vorgesehen ist, wenn die Baute und die Landschaft als Einheit schützenswert ist, die dauernde Erhaltung nur durch eine Umnutzung sichergestellt werden kann und der besondere Charakter der Landschaft vom Bestand der Bauten abhängt. Die Hürden sind also extrem hoch und führen bei einer Inventarisierung durch die Gemeinden letztlich dazu, dass zahlreiche Baurechtswidrigkeiten festgestellt werden,

was dann oft zu Baubussen führt, anstatt dass man eine Bewilligung erhält. Und das ist nicht Sinn und Zweck. So enden wir in einem Polizeistaat. Wir brauchen jetzt eine vernünftige, liberale und umsetzbare Lösung und ich bin überzeugt, dass es uns so auch gelingen wird, Arbeitsplätze in den Regionen zu halten, vielleicht sogar auch neue zu schaffen. In diesem Rat wird immer wieder davon gesprochen, dass wir Arbeitsplätze in den Regionen brauchen. Ja bitte, lassen wir unseren Worten auch Taten folgen und ermöglichen wir diese Arbeitsplätze auch wirklich zu halten in den Regionen. In den nächsten Jahren soll RPG II lanciert werden und damit das Bauen ausserhalb der Bauzone reformiert werden. Mit einer Standesinitiative im jetzigen Zeitpunkt aus einem oder mehreren Kantonen wird der Bund so nicht darum herumkommen, die Maiensässproblematik anzupacken und zu lösen. Der Zeitpunkt für eine Standesinitiative ist ideal. So schaffen wir wirklich Verbindlichkeit für unsere Anliegen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie für Überweisung dieses Auftrages.

Jaag: Ich habe den Auftrag Crameris bewusst und willentlich nicht unterzeichnet und empfehle auch Ihnen, diesen nicht zu überweisen. Ich begründe meine Ablehnung in den nachfolgenden Punkten. Graubünden stecke tief in der Krise, titelt der Tagesanzeiger einen Artikel vom letzten Samstag. Es darben Tourismus, Bauwirtschaft, Bergdörfer und Selbstbewusstsein. Was ist bloss aus den einst stolzen Bündnern geworden, vom Sturz des Steinbocks? Ich meine, im Auftrag Crameris eine plausible Ursache für diese nüchterne Feststellung zu erkennen. Die Unterzeichnenden, und das sind hier nicht wenige, verkennen sowohl das momentane Umfeld der Raumplanung, wie sie auch den Trend der Entwicklung verkennen, sowie die Tatsache, dass eine satte Volksmehrheit in der Schweiz und in Graubünden raumplanerisch etwas ganz anderes will. Und um den Anliegen zum vermeintlichen Durchbruch zu verhelfen, wählt Kollege Crameris mit der Standesinitiative gleich auch ein Instrument, das zahnlos und somit völlig wirkungslos ist. Crameris wird mit seinem Anliegen wohl an manchem Stammtisch punkten, inhaltlich ist er aber kreuz falsch. Wieso?

Die Revision des Raumplanungsgesetzes setzt auf einen haushälterischen Umgang mit dem knappen Gut Boden und will insbesondere auch die fortschreitende Zersiedlung und ihre negativen Auswirkungen bremsen. Die Revision des Raumplanungsgesetzes Bund war die Antwort respektive der direkte Gegenvorschlag auf die weit extremere Landschaftsinitiative. Die RPG I, die Revision Raumplanungsgesetz wurde am 3. März 2013, also erst vor drei Jahren, vom Schweizer Volk mit 60 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen und überdies auch vom Bündner Stimmvolk mit einem praktisch gleich hohen Ja-Anteil. Das heisst im Klartext: Eine klare Mehrheit in der schweizerischen und auch in der Bündner Bevölkerung widersetzt sich der zügellosen Zersiedlung und dem Landverschleiss, was nach sich zieht, sich den restriktiven Vorgaben der Raumplanung unterzuordnen. Die Konsequenzen aus dem Volks-Ja werden uns schon bald hier drin beschäftigen. In einer absehbaren Session und

mit Sicherheit hier auch wacker fordern. Cramerer und Mitunterzeichnende wollen, dass künftig jedes Dach in der weiten Landschaft Graubündens unabhängig von ihrer ursprünglichen Nutzung neu zu Wohnzwecken umgenutzt werden soll oder umgenutzt werden kann. Wir sprechen im Kanton Graubünden von einer enormen Zahl an Liegenschaften. Alleine im weiten Siedlungsgebiet meiner Gemeinde Schiers handelt es sich um gegen 600 einstmals landwirtschaftlich verwendete Gebäude. Cramerer setzt mit seinem Ansinnen die wichtige Errungenschaft einer scharfen Trennung von Siedlungs- und nicht Siedlungsgebiet gemäss Art. 75 der Bundesverfassung aufs Spiel. Indem jede Baute, die irgendwo in der weiten Landschaft steht, also jeder Stall, Barge, Heuschöber, jede Brunnenstube und jedes Bienenhaus ausserhalb der Bauzone umgenutzt, umgestaltet und in eine Wohnnutzung überführt werden soll. So sein Begehren. Die Regierung erwähnt in ihrer kohärenten Antwort zuerst einmal die bereits nach geltendem Recht möglichen Mittel ausreichend auszuschöpfen. Sie sind es heute nämlich nicht. Und welche sie sind, hat Kollege Cramerer bereits erwähnt.

Zum Wandel im Landschaftsbild. Durch die Wohnnutzung verändert sich die Identität von ehemaligen Ställen durch Fenster, Türen, Satellitenschüsseln, Geranienkistli, Hundezwinger und Trampolin. Wenn die Umnutzung erst einmal vollzogen ist, wird überdies rasch auch die Anspruchhaltung wachsen, der Zugang, die Zufahrt, die Parkierung usw. Eine Umnutzung würde an der Authentizität der Landschaft nagen, einen augenfälligen Kulturwandel zur Folge haben. Ein weiteres: Nehmen wir einmal an, Sie würden den Antrag heute überweisen und die Bündner Standesinitiative würde sich trotz meinen Unkenrufen zum Eidgenössischen Knüller mausern, fände umfassend Aufnahme im Bundesrecht. Ist sich Kollege Cramerer samt Mitunterzeichnenden bewusst, dass es auch dann nur ganz wenige Gemeinden in Graubünden sein würden, die aus der Veränderung überhaupt einen Vorteil heimsen könnten? Ich habe da einen Ausdruck, Sie können ihn nicht alle sehen. Es ist der Kanton Graubünden abgebildet mit sehr, sehr viel rot und nur ganz wenig weiss. Und zeigt, welche immense Flächen unter den Geltungsbereich der Zweitwohnungsinitiative fallen. Stand 1.1.2016. Mit nur spärlichem Potenzial für mögliche Bewilligungen. Ein weiteres: Igemässigt stünden wir mit einem solchen Begehren in Bern nicht gerade wie stolze Steinböcke da. Unsere Standesinitiative würde im Kontrast stehen mit den bündnerischen wahr, wohlthuend, weitsichtig. Wollen wir bei der geschilderten Ausgangslage wirklich ein solch inkohärentes schwer lesbares Signal ins Bundesparlament in die schweizerische Öffentlichkeit hinaustragen? Ich würde mir das gut überlegen. Ich komme zum Schluss. Folgen Sie der weisen Empfehlung, der ebensolchen Regierung und auch ich beantrage Ihnen, den Auftrag Cramerer abzulehnen.

Papa: Nell'area alpina, ma specialmente nei Cantoni di montagna sempre più contadini rinunciano alle loro fattorie. Particolarmente marcato e avanzato è il declino dell'agricoltura di montagna nelle regioni a sud delle alpi, dove anche a causa dello spopolamento, buona

parte della popolazione già da tempo ha abbandonato gli insediamenti più discosti. I campi sono dapprima diventati prati, poi pascoli e oggi buona parte di questi pascoli stanno ritornando allo stato boschivo e le costruzioni rurali decadono in rovine. È uno spettacolo triste, una carta da visita poco seducente per i villeggianti e per i turisti che vengono nelle nostre valli.

In den letzten Jahren wurden überall in unserem Kanton mehrere Maiensässe durch aufwendige Strassenbauten erschlossen. Diese Strassen fördern den Umbau von ehemaligen Maiensässhütten zu Ferienhäusern, welche am Wochenende oder in den Sommermonaten bewohnt sind. Trotzdem gibt es immer mehr alte Ställe, Hütten und sogar ganze Alpbetriebe, die am zerfallen sind, weil sie nicht als Wohnzwecke umgebaut werden dürfen. Es ist ein trauriges Beispiel und sicher auch eine traurige Visitenkarte für unsere Feriengäste.

Nella nostra regione è ora in discussione - e speriamo già quest'anno in fase di realizzazione, se accettato dai comuni interessati - un parco nazionale denominato "Parc Adula", il quale, se attuato, dovrebbe abbracciare oltre a una superficie vasta della Surselva anche territori dell'Alta Mesolcina e buona parte della Valle Calanca. Dallo studio di fattibilità sul Parc Adula risulta che questo progetto, una volta realizzato, dovrebbe in qualche modo aiutare a contrastare lo spopolamento di queste regioni toccate dal parco. Natura selvaggia e incontaminata hanno oggi un valore immenso, molto ricercato e apprezzato. Se poi vi si aggiunge un'etichetta con qualche attributo supplementare sicuramente si potrebbe mirare a un interesse particolare dei turisti nelle nostre regioni. Questi luoghi ancora selvaggi potrebbero quindi diventare una nuova fonte di esistenza e di riflesso creare nuovi posti lavoro anche nelle nostre regioni. La costruzione fuori zona potrebbe quindi dare un prezioso aiuto a far evolvere e incrementare l'interesse turistico per le nostre regioni. I cittadini delle nostre valli, ma anche quelli che vengono come ospiti, si chiedono come mai non si possono trasformare stalle che vanno in rovina in costruzioni abitative rinnovate con dei criteri di conservazione e interventi strutturali definiti dal comune assieme al Cantone in base alla pianificazione locale.

Das Bundesgesetz, besonders Art. 24 des RPG, sowie das Kantonsgesetz sind klar. Aber meines Erachtens hat der Gesetzgeber die Besonderheit der einzelnen Bergkantonen und Regionen wirklich total unterschätzt und sehr wenig berücksichtigt. Es ist unbedingt notwendig, dass die Regierung eine Revision des RPG auf Bundesebene verlangt, damit unsere kantonalen Interessen und Bedürfnisse durch das Einbringen von Vorschlägen gewahrt werden und zu fordern, dass die meisten Bauten im Alpenraum und nicht nur Gruppen von fünf Bauten, wie heute limitiert ist, als landschaftsprägend erklärt werden sollen. Den Umbauten von Ställen und Alphütten unter besonderen Landschaftsprägend ermöglicht und auch das zu Wohnzwecken umgenutzt werden können. Es ist mir schon klar, dass nicht alle Ställe in unseren Alpen und Maiensässen saniert werden können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wenn der Trend so weitergeht, der grosse Teil der kleinen Maiensässe in unserem Kanton verschwinden wird.

A questo punto sorge spontanea la domanda se sia giusto che la nostra generazione lasci decadere queste opere senza tenere in considerazione e riconoscere con quale impegno, con grande diligenza e fatica sono state costruite dai nostri predecessori. Stalle costruite con attrezzi primitivi, senza organi motori, senza generatori, stalle con tetti in piodo preparati sul posto, allora non c'erano gli elicotteri per il trasporto. Non possiamo non considerare anche gli sforzi fisici e finanziari per la costruzione di questi manufatti. Questo per i nostri attuali burocrati e per i nostri legislatori non ha un grande valore. Per loro è più importante restare al passo con i tempi, il resto è solo retorica. Sono fermamente dell'opinione che l'ente pubblico dovrebbe fare tutto il possibile, affinché questi privati che in futuro avranno l'interesse di restaurare e così anche di mantenere e riutilizzare queste costruzioni ricevano le necessarie autorizzazioni e le procedure siano facilitate e non rese più difficoltose di quelle descritte nella legge federale.

Eine Entschärfung des Gesetzes kann ein Wertschöpfungspotenzial für unseren Tourismus, im Speziellen auch für unsere Randregionen auslösen. Dies ist eine Aufgabe gegenüber den nächsten Generationen. Der Kanton sollte als erste Massnahme, wie er in seiner Antwort sagt, die planerische Basis schaffen, damit landschaftsprägende Bauten umgenutzt werden können. Wenn die heutigen Restriktionen nochmals 20 Jahre Anwendung finden, werden im Alpenraum vielleicht noch 30 Prozent der ursprünglichen alten Landwirtschaftsbauten stehen. Ich bitte euch, den Auftrag Crameris in seiner ursprünglichen Form zu überweisen.

Brandenburger: Ich unterstütze den Auftrag Crameris vollumfänglich. Graubünden ist ein wunderbarer Kanton mit viel Potenzial. Leider droht ein Teil dieses Potenzials immer mehr zu zerfallen. Für die alten landschaftsprägenden Bauten, welche nicht bereits umgenutzt wurden, fehlt nach wie vor eine befriedigende Lösung. Dies obwohl seit der Einreichung der Anfrage der freien Fraktion im August 2010 betreffend den vielen nicht mehr gebrauchten Bauten in der landwirtschaftlichen Zone und dem zwei Tage später eingereichten Auftrag Claus betreffend die Umnutzung von brach liegenden Bauten ausserhalb der Bauzone bald, wie vorhin gesagt wurde, sechs Jahre vergangen sind. Die teilweise baufälligen Gebäude lassen ein trauriges Bild zurück. Leider. Denn wer hat schon Interesse, ein Dach zu sanieren, ohne dafür einen Mehrwert zu erhalten. Mit viel Aufwand wurde in den letzten Jahren versucht, Gäste aus nah und fern in unsere Täler nach Graubünden zu locken. Die Gäste kommen nicht in Scharen. Nein. Es werden immer weniger sein. Zu teuer sollen unsere Angebote sein. Aber nicht nur die Gäste aus dem Ausland sind rarer geworden, auch unsere Schweizer Familien lassen sich vielfach lieber von günstigen Angeboten ins Ausland locken. Und was machen wir, um diesem Malaise entgegenzuwirken? Wir halten uns weiterhin an verstaubte Gesetze und Verordnungen, statt diese baldmöglichst an neue Bedürfnisse anzupassen.

Den Besitzern von alten Ställen an wunderbaren Lagen unseres einmaligen Kantons sind die Hände gebunden. Etliche Eigentümer würden sehr gerne ihre leeren Ställe

unterhalten und sie für einfache Wohn- und Ferienzwecke sanft umnutzen. Mit der Bezeichnung von Sondernutzungsräumen schaffen wir Bürger erster und zweiter Klasse. Nur einzelne Eigentümer können von dieser Regelung profitieren. Nämlich jene, die das Glück haben, dass ihr Land im Gebiet liegt, welches von den Behörden als schützenswert erklärt wird. Alle andern haben das Nachsehen. Das ist willkürlich und nicht fair. Mit dem Auftrag Crameris geht es um eine massvolle Umnutzung der Gebäude. Es werden kaum, wie von der Regierung behauptet, alle bestehenden 20 000 Ställe als Feriendomizil umfunktioniert werden. Jene Besitzer aber, die Interesse daran haben, sollten ihr Eigentum nutzen können. Ich bin überzeugt, dass diese Möglichkeit eine Bereicherung für unsere Talschaften und das Berggebiet im Allgemeinen mit sich bringen würde. Und zwar mit positivem Langzeiteffekt. Wirtschaft, Tourismus und der Absatz von regionalen Spezialitäten könnten angekurbelt werden. Problematische Folgen für das bäuerliche Bodenrecht sehe ich keine, da weder Stall noch Umschwung dadurch eine Handänderung erfahren. Und der Eigentümer, ob Selbstbewirtschafter oder Verpächter, doch alles Interesse daran hat, dass keine Nachteile bei der landwirtschaftlichen Nutzung entstehen. Auch bei einer allfälligen Vermietung des umgebauten Stalles steht der Eigentümer in der Pflicht. Zufahrtsrechte und entsprechende Auflagen sind regelbar und nach den jeweiligen Gegebenheiten im Voraus zu lösen. Viele auswertige Besitzer sind mit ihrem Grundeigentum und mit ihrer Region, in der sie ihre Kindheit verbracht haben, emotional stark verbunden. Könnten sie ihre verwaisten Ställe als Feriendomizile nutzen, würden die Wurzeln zur ehemaligen Heimat gepflegt, gestärkt und auf Generationen hinaus gefestigt. Bewegen wir uns, seien wir mutig für mehr Freiräume statt mit Geboten und Verboten, die Eigeninitiative und Interessen der Privaten einzuschränken. Nutzen wir unsere wunderbare Kulturlandschaft, um jedem Geschmack und jedem Portemonnaie attraktive Ferien anzubieten. Es gibt dem Kanton die Chance, sich zusätzlich zu positionieren. Unterstützen Sie deshalb den Auftrag Crameris.

Salis: Obwohl die Regierung den Auftrag Crameris betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone ablehnt, bin ich der Meinung, dass dieser Vorstoss sehr wohl nachvollziehbar ist. In unserem Kanton ist das Landschaftsbild ausserhalb der Bauzone sehr stark von ehemaligen landwirtschaftlichen Bauten geprägt, welche bei heutiger Gesetzgebung früher oder später zerfallen und zur Ruine werden. Dies ist für mich unverständlich, handelt es sich doch um bereits bestehende, nicht mehr der landwirtschaftlichen Nutzung dienende Bauten. Ich kann auch der Gesetzgebung, das nur bei Ställen mit besonderem landschaftsprägendem Charakter eine Umnutzung möglich ist, nicht folgen. Ich frage mich, ob verfallene Ställe, wie gesagt Ruinen, dem Landschaftsbild dienlicher sind als massvoll umgenutzte Bauten zur Wohnnutzung. Die heutigen gesetzlichen Grundlagen reichen gemäss Recherchen nicht, um Maiensässe sinnvoll umzunutzen. Nochmals, hier geht es um bestehende und nicht um neue Bauten, welche erhalten und sinnvoll umgenutzt werden sollen. Es wäre nun wirklich an der Zeit, dass

endlich die Voraussetzungen für die Umnutzung der Maiensässställe geschaffen werden. Zudem bewirkt der Auftrag Crameris auch zweifellos eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Nutzung und sichert Arbeitsplätze. Ich bin überzeugt, dass die Möglichkeit einer erwählten Umnutzung eine Bereicherung für unsere Talschaften und unser Berggebiet ist. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Auftrag Crameris zu überweisen.

Deplazes: Die Standesinitiative von Grossrat Crameris ist abzulehnen und zwar aus verschiedenen Gründen. Zuerst zur Form des Auftrages. Ein Kanton hat ja nur wenige Möglichkeiten Bundesrecht zu ändern, eine davon ist die Standesinitiative. Dieses Instrument sollte aber sehr sorgfältig und mit Bedacht eingesetzt werden. Und zwar dann, wenn ein Kanton wirklich ein Problem hat, das er im Rahmen des übergeordneten Rechts nicht lösen kann. Der Kanton Graubünden hat verschiedene Probleme wie z.B. bald keine Hausärzte mehr auf dem Land, der Geburtenrückgang in der Peripherie, ein langsames und stetiges Hotelsterben. Sind Ställe, welche von der Landwirtschaft nicht mehr benötigt werden, wirklich ein Problem für unseren Kanton? Ich glaube, das kann ganz klar und deutlich verneint werden. Die Arbeitsweise in der Landwirtschaft, die Maiensässstradition hat sich in den letzten Jahrzehnten massiv verändert. Das Ergebnis sind leere und ungenutzte Ställe, die teilweise noch als Abstellraum benutzt werden. Sollen Gebäude, die nicht gebraucht werden, unbedingt erhalten werden? Ich glaube nein. Wenn Sie ihren Zweck verloren haben, können sie abgebrochen werden oder man lässt sie verfallen. Eine Umnutzung ist gemäss geltender Gesetzgebung nur in Ausnahmefällen möglich. Grossrat Crameris will das entsprechende Gesetz einfach aushebeln. Landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Bauten sollen umgenutzt und zu Wohnbauten umfunktioniert werden. Damit wird das langjährige und bewährte Prinzip der Trennung von Bauzone und Nichtbauzone heftig angegriffen.

Aufgrund der Leserbriefe bekommt man den Eindruck, es gebe im Kanton hunderte, wenn nicht tausende von verfallenden Ställen. Ich wandere viel im Kanton, aber mir sind sehr wenige Stallruinen präsent. Hier wird etwas zum Problem hochstilisiert, das es in Wirklichkeit kaum gibt. Zudem gäbe es ja bereits heute die Möglichkeit, Gruppen von Gebäuden, wie landschaftsprägende Bauten in speziellen Erhaltungszonen einzuzonen. Warum haben es die Gemeinden und Regionen bis heute nicht getan? Gemäss Antwort der Regierung würde eine solche Erhaltungszone eine Umnutzung erlauben, trotzdem stösst sie kaum auf Interesse. Die Gemeinden scheinen wenig Interesse an solchen Erhaltungszonen zu haben, vielleicht wissen sie warum. Nirgends wird so viel ohne Baubewilligung gebaut, angepasst, verändert, wie bei Maiensässhütten und Ställen. Da ist ein halber Meter plötzlich ein ganzer Meter. Da ist ein Parkplatz auf der Wiese plötzlich ein befestigter Parkplatz.

Ein zusammengefallener Stall mit seinen vielen Kubikmetern Holz ist für die Natur ein Schlaraffenland. In einem so grossen Holzhaufen fühlen sich hunderte von Lebewesen wohl. Da gibt es Unterschlüpfen, Nahrung, Nistplätze und Höhlen für verschiedene Tierarten. Für die Biodiversität sind Holzhaufen wie auch z.B. Totholz

im Wald sehr wichtige ökologische Plätze. Aber Grossrat Crameris geht es ja nicht sehr darum, Stallruinen zu verhindern. Sondern vielmehr darum, neue Möglichkeiten der touristischen Nutzung zu schaffen. Mit seinem Vorschlag würden Maiensässe zu Ferienhauslandschaften mit Fahnenstangen, Cervelattempeln, nicht ortstypischen Bepflanzungen, befestigten Parkplätzen und Jacuzzi's degradiert. Dies widerspricht ganz klar der Vorstellung, wie wir im Kanton mit unserer Kulturlandschaft Sorge tragen wollen. Es wäre ein klarer Schritt zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft. Zwar ist von massvoller Nutzung die Rede. Gleichzeitig soll die Identität gewährleistet werden und eine Vergrösserung nach Ausen im bestehenden Umfang soll möglich sein. Was heisst denn schon massvoll? Was heisst Wahrung der Identität?

Noch ein Satz zu den touristischen Möglichkeiten. Bei den Maiensässhütten ist der Anteil an vermieteten Objekten sehr klein. Dies wäre auch bei einem Umbau von Ställen nicht anders. Wer eine gemütliche Maiensässhütte hat, der vermietet sie nicht, sondern geniesst selber die Ruhe und Aussicht. Auch wenn keine touristische Nutzung angestrebt wird, dann zieht dies weitere Fragen nach sich, etwa die der Erschliessung, Wasser, Abwasser, Zufahrten, Fahrbewilligungen. Diese müssten zwingend in einem grösseren raumplanerischen Zusammenhang betrachtet werden. Wenn sich der Initiant an den Stallruinen wirklich stört, könnte er ja einen Fonds für den Rückbau von Stallruinen vorschlagen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Antwort der Regierung ist klar und deutlich. Ich bitte euch, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Fasani: Potrei ripetere oggi il discorso che ho fatto ieri sulla gastronomia, potrei parlare anche qui di specchio di bellezza e di biglietto di visita del Cantone dei Grigioni. La sessione di aprile può essere definita a mio modo di vedere quella degli specchi, dov'è facile anche però scivolare. Abbiamo visto ieri che siamo riusciti a far scivolare una teoria grande come quella di Socrate. Speriamo comunque oggi di arrivare in cima al vetro. Pur traendo le mie origini dal mondo rurale - rappresento qui quindi le mie radici, quelle dei miei genitori e addirittura quelle dei miei avi - non sono però nostalgico. Pur sostenendo e riconoscendo l'utilità di un museo, non ritengo opportuno che ogni costruzione fuori zona diventi un museo per attestare alle generazioni future le radici dei tempi passati. Per raggiungere questi nobili ideali bastano pochi esempi sul territorio cantonale. Non vogliamo a mio modo di vedere ottenere dei templi come quelli dedicati alle muse ad Alessandria di Egitto. Dobbiamo però agire. Il tema "rustici" o "costruzioni fuori zona" vediamo che torna regolarmente in questa sala del Gran Consiglio. Il mio collega Grigione italiano Cristiano Pedrini portò all'attenzione del Gran Consiglio un'interpellanza nel vicino, direi, 2013, interpellanza che si riferiva ai rustici del Grigione italiano dopo l'accettazione del popolo svizzero dell'iniziativa Weber sulla costruzione delle case secondarie. Ora, la situazione delle valli italofone dei Grigioni in materia di rustici è diversa e allo stesso tempo la definirei anche uguale senonché paragonabile a quella del Cantone Ticino, dove il Con-

siglio federale, valutati gli inventari, ha finora concesso circa 7000-8000 permessi speciali di ristrutturazione dei fuori zona. Come detto, le nostre regioni presentano delle peculiarità che ritengo doveroso - seppur brevemente - evidenziare. In seguito allo spopolamento delle zone più impervie delle nostre vallate, abbiamo dovuto con rincrescimento assistere all'abbandono di questi edifici nei nuclei storici quali edifici abitativi primari. Nelle nostre vallate si praticava la transumanza, partendo dal fondovalle per arrivare a tappe fino agli alpeggi. Il territorio è quindi cosparso di stabili legati all'agricoltura rurale e direi di un tempo che fu. Questi edifici sono ormai abbandonati a loro stessi in attesa del crollo definitivo, perché le svariate leggi che regolano il settore non ne permettono la ristrutturazione. Abbiamo però anche visto - e l'ho detto prima - nel caso del Cantone Ticino che la legge federale è soggetta anche ad altre interpretazioni. L'ordinanza federale e cantonale dovrebbe permettere quindi il cambiamento di destinazione delle abitazioni esistenti, come del resto sostenuto dalla Conferenza dei Governi dei Cantoni alpini e dall'Associazione grigionese per lo sviluppo del territorio. A mio modo di vedere non è proponibile richiedere di mantenere in piedi una costruzione che non ha più nessuna utilità per il proprietario. Solo la rovina quindi è una strada senza ritorno. In questo senso sono convinto della bontà dell'incarico del collega Cramerì che vi invito a sostenere nel rispetto della logica e del progresso.

Heinz: Alleine schon die Tatsache, dass aufgrund des eingereichten Auftrages von Kollege Cramerì hat das in der Öffentlichkeit ein grosses Interesse erweckt. Die Antwort der Regierung unter Punkt 2a) und b) zeigt uns auf, dass die Ausnahmen vom Bundesrecht her möglich sind: b) Verstreute Stallbauten die landschaftsprägend sind, c) Schützenswerte Stallbauten. Somit ist vom Gesetz her die Möglichkeit gegeben, Stallbauten in Wohnbauten umzunutzen. Ich vermute jedoch, dass die Auflagen, Verfahren und Hürden für ein solches Vorhaben relativ gross sind. Vielleicht wird uns der Regierungsrat, oder ich gehe auch davon aus, noch einige Angaben dazu machen, wie ein solcher Prozess abläuft. Ich muss eingestehen, dass die Möglichkeiten von den Gemeinden und den Regionen oft nicht genutzt wurden beziehungsweise sie waren vielleicht auch nicht ganz bekannt, wie das abläuft. Im letzten Abschnitt der Antwort der Regierung empfiehlt sie uns, den Auftrag nicht zu überweisen. Ich bin hier anderer Meinung. Weitere Ausführungen in diesem Abschnitt finde ich interessant und bin auch gespannt, was dann die Abklärungen dazu ergeben, was die Gemeinden und die Regionen anbelangt, dass sie nicht Gebrauch gemacht haben darüber. Im Weiteren stellt die Regierung auch in Aussicht, dass eventuell eine gesetzliche Anpassung zu machen sei, was von mir zu begrüssen ist.

Ich nutze gerne die Gelegenheit, um ein bisschen zurückzugreifen. Gerne erinnere ich die Regierung an dieses Thema in der Vergangenheit in Zusammenhang mit all dem vielen Papier, den Studien, über die Exilräume, potenzialarmen Räume, Sondernutzungszonen, Sondernutzungsräume, über die einige von uns sich sehr viel Hoffnung gemacht haben. Marcus Caduff und meine

Wenigkeit waren in einem solchem vom ATW lancierten Projekt und einer Machbarkeitsstudie zur Umnutzung von nicht mehr gebrauchten Ställen und Hütten involviert: Wie man diese dann umnutzen könnte und auch professionell vermarkten. Die Region Viamala reichte im Jahre 2011 eine Projektstudie für das Avers beim Kanton ein in diese Richtung hin. Der damalige Amtsleiter beim ARE, Herr Semadeni, hatte mir in Aussicht gestellt, dass er eine Expertengruppe zusammenstellen würde. Vielleicht hat er das auch getan, um diese Belange auch beim Bund vorzubringen. Leider habe ich seit daher nichts mehr gehört. Aber ich muss auch sagen, genau in der Zeit kam die unglückliche oder von mir aus auch schlechte Initiative der Zweitwohnung, die Zweitwohnungsinitiative vors Volk und das Volk hat sie leider Gottes angenommen. Und somit war in der Zeit Ruhe. Aber inzwischen kennen wir die gesetzlichen Grundlagen von dieser unglücklichen Initiative und somit bestünde heute wahrscheinlich auch die Möglichkeit, dass man diese Sondernutzungsräume mit Sondernutzungszonen wieder aufleben lassen würde. Frau Brandenburger hat ein bisschen in diese Richtung eigentlich gesprochen. Um sich mit den Verhinderern gegen solche Anliegen auseinanderzusetzen, hat ja Kollege Cramerì ein bisschen geschnuppert in den letzten Tagen, wie ich aus der Presse entnehmen durfte.

Ich erinnere mich an meine Zeit und möchte ihm einen Satz noch überbringen von der Medienmitteilung des Landschaftsschutzes Schweiz, Herr Rodewald, ein Kollege von Leo Jeker. Er kennt ihn auch sehr gut. Der hat damals mir dann oder eine Medienmitteilung gemacht, eine Aufhebung der gesetzlichen Rahmenbedingung für die potenzialarmen Räume, wie der Grosse Rat des Kantons Graubünden will, wäre indessen für die Kulturlandschaft und den Tourismus verheerend. Kollege Cramerì ich wünsche dir viel Durchhaltungswillen in dieser Angelegenheit und geben wir nicht auf, sondern geben wir noch einen drauf und überweisen diesen Auftrag.

Jenny: Über die Umnutzung von ehemaligen landwirtschaftlichen Stallbauten auf Maiensässstufe oder in den Heubergen wurde in diesem Rat in den letzten Jahren bereits mehrmals debattiert. Erneut steht ein parlamentarischer Vorstoss im Raum, der eine Lockerung der bestehenden Rechtsgrundsätze auf Bundesebene fordert. Nur so viel: Das Thema Umnutzung von Maiensässbauten ist nicht nur sehr sensibel, sondern auch höchst anspruchsvoll und lässt sich nicht mit Hauruckmethoden lösen. In diesem Zusammenhang möchte ich besagte Materie heute bewusst, wenn es auch kurz vor dem Mittagessen ist, etwas vertieft und differenziert erläutern. Unter dem Titel „Alpschermen und Maiensässe in Graubünden“ hat Diego Giovanoli, ehemaliger Mitarbeiter der Denkmalpflege Graubünden, im Jahr 2003 ein empfehlenswertes Buch veröffentlicht. Es ist im Verlag Haupt, Bern, erschienen. Darin beschrieben werden bäuerliche Bauten, Betriebsstufen und Siedlungsstrukturen ausserhalb der Dörfer Graubündens von der frühen Neuzeit bis 1960. Das Werk behandelt nicht bloss einen bestimmten begrenzenden Aspekt Bündnerischer Architekturgeschichte, es fasst auch die Agrargeschichte der Landschaft zusammen. Es enthält Erkenntnisse zur

Wahrnehmung der Kulturlandschaft und zeigt meist vergessene Zusammenhänge auf, die auch für den künftigen Umgang mit dem alpinen Raum neue Perspektiven eröffnen können. Sozusagen vorausschauend wird in diesem Buch auch das angesprochen, das der aktuelle Vorstoss betreffend Umnutzung solcher Ökonomiegebäude zum Thema hat. Wie weit man mit der zur Diskussion stehenden Lockerung umgehen soll, gehen die Meinungen naturgemäss auseinander.

In ihrer Antwort auf den Auftrag Crameris verweist die Regierung zu Recht auf drei bereits im bestehenden Recht enthaltene Ausnahmeregelungen. Erwähnt werden schützenswerte Stallbauten, verstreute Stallbauten, die landschaftsprägend sind und drittens das Instrument der so genannten Erhaltungszonen. Umschrieben werden diese übrigens im Kantonalen Richtplan, im Kapitel 5 und ff. Als Vertreter des Kreises Schanfigg möchte ich Ihnen am praktischen Beispiel die Vorteile von Erhaltungszonen aufzeigen. Diesbezüglich hat die typische Walsergemeinde Langwies zwischen 1991 und 1996 eine Pionierleistung erbracht, die sich noch heute sehen lässt. Damals wurden neun Erhaltungszonen definiert, die schliesslich auch von der Regierung so genehmigt worden sind. Es handelt sich um folgende Gebiete: Strassberg, Alpa Fondei, Nigglich Huus, Blackter Stafel, Uf em Hof, Meierhof, Dörfli Sapün, Schmitten Sapün, Chüpfen und Medergen. Konkret geht es um kombinierte Zonenpläne, generelle Erschliessungspläne, Gestaltungspläne sowie Detailregelungen im Baugesetz. Die Erhaltung möglichst intakter Siedlungen, ohne die hier das Landschaftsbild verarmen würde, war stets oberstes Ziel der Gemeinde Langwies.

Jeden Weiler in Bauzonen einzuteilen, hätte die Gemeinde aber vor grosse Probleme mit der Erschliessung gestellt. Mit den damals eingeführten Erhaltungszonen beschränkt sich die Erschliessung auf ein Minimum. Gleichzeitig wurde aber die Möglichkeit geschaffen, intakte Siedlungsbilder zu bewahren. Klar geregelt ist etwa die Wasserversorgung. Grundsätzlich sind keine neuen Wasseranschlüsse mehr möglich. Die bestehenden Brunnen müssen ausreichen. Dies entspricht auch dem Willen der privaten Wassergenossenschaften, die neben den fünf Hausanschlüssen, etwa im Strassberg, keine neuen mehr bewilligen wollte. Diese Lösung findet auch auf Medergen Anwendung. Denn dort, wo das Wasser noch mit dem Kessel am Brunnen geholt werden muss, fallen keine grossen Mengen Abwasser an. Auch das künftige Erscheinungsbild ist nicht unbedeutend. Und diesbezüglich hat man die Messlatte richtigerweise ebenfalls hoch angesetzt. Die Neugestaltung von aussen sichtbaren Gebäudeteilen ist in Form, Material, Farbe in traditioneller Weise vorzunehmen. Was heisst das? So ist auf Proportionen und Fenster an Rundholzbauten zu achten. Ebenso werden Sprossenfenster verlangt. Fensterläden in Naturfarben zu belassen oder braun zu streichen. Solaranlagen müssen äusserst unauffällig platziert werden. Des Weiteren hat man dem wilden Parkieren einen Riegel geschoben. Vor den Siedlungen wurden Auffangparkplätze geschaffen. Wichtig erscheint mir, dass die hoch sensiblen alpinen Landschaften oberhalb der Waldgrenze nicht von den postmodernen Errungenschaften unserer zivilisierten Gesellschaft unterwandert

werden. Schlussfolgerung eins: Um- und Ausbauten sollen mit erwähnten Ausnahmen auch künftig möglich sein. Doch wir sind gut beraten, wie im Beispiel Langwies, Umnutzungen mit äusserster Sorgfalt anzugehen. Und nicht, so wie der Auftrag abzielt, dass plötzlich sämtliche Stallbauten in Ferienwohnbauten umgenutzt werden können. Um verlassene Ställe zu retten, diese dann in faktische Bauzonen einzurichten, ist doch kein Weg. Weil besagte Bauten diese Funktion gar nie hatten. Des Weiteren bestünde die Gefahr, der Zersiedlung der Landwirtschaftszonen Tür und Tor zu öffnen. Deshalb ist der Regierung beizupflichten, wonach der vorliegende radikale Auftrag weit über das rechtskräftige Regime hinausgeht. Es ist so, wenn dies nun auch bestritten wird. Besagter Auftrag zielt faktisch immer darauf ab, künftig sämtliche bestehenden Stallbauten und Barges ausserhalb der Bauzone zu Wohnzwecken umzubauen. Und zwar unbesehen darum, ob sie in Erhaltungszonen liegen oder landschaftsprägend sind respektive schützenswert sind. Mit diesem Weg würde nicht nur das Landschaftsbild unter Druck geraten. Schliesslich wäre es auch nicht im Interesse des Tourismus. Schlussfolgerung zwei:

Allen voran der Verein RAKUL verweist seit Jahren auf die zerfallenden Ställe respektive die so genannten Bau-ruinen. Dabei wird der Bevölkerung ein etwas zu pauschalisiertes Bild vorgetäuscht. Und darin wird diesbezüglich leider auch das Schanfigg oft erwähnt. Doch solche Vorwürfe sind zurückzuweisen. Wir haben bezüglich Landschaftsbild beziehungsweise Sanierung alter Ställe und Barges im Schanfigg seit Jahrzehnten einiges geleistet. Sei dies eben mittels den erwähnten Langwieser Erhaltungszonen aber auch in übrigen Gebieten stehen bei uns sehr viele solcher Bauten. Denn witterungsbedingt sind meistens die Schindeldächer die Schwachstelle dieser Gebäude. Doch die Instandstellung geschieht halt nicht heute auf morgen. Es ist mit Zeitaufwand, oft viel Eigenleistung und Geld verbunden. Unsere versierten Holzverarbeiter aber auch Landwirte haben diesbezüglich vorbildliche Arbeit geleistet. Erst im letzten November wurde im Gebiet Ober Pirigen nach vielen Jahren des schleichenden Zerfalls ein grosser Stall wieder in Stand gestellt. Auch im Maiensäss- und Heuberggebiet von Calfreisen oder im Gebiet der elf Barges im Pagiger Berg ist das Landschaftsbild durch gelungene werterhaltende Sanierungen aufgewertet worden. Ja, es wurden sogar Schindeldächer erstellt.

Und schliesslich noch ganz kurz ein Blick zu unseren Nachbarn auf Davos. Dort nimmt sich z.B. seit 1999 der private Verein für die Erhaltung und Instandstellung alter Walser Bauten, die sich im Zerfall befinden, an, Spycher und Madställe. Fazit: Man kann den Vorstoss überweisen oder nicht. Doch in der vorliegenden radikalen Form wird die Standesinitiative in Bern kaum Gehör finden. Gefordert sind die Gemeinden. Die Gemeinden sind gefordert. Mit dem Recht, Erhaltungszonen auszuscheiden und landschaftsprägende Bauten zu bezeichnen, verfügen sie bereits über raumplanerische Instrumente. Unkontrollierter Wildwuchs kann wahrlich nicht der Weg sein. Deshalb bitte ich Sie im Sinne der Regierung, diesen Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsident Dermont: Wie angekündigt, unterbreche ich hier die Debatte. Ich habe noch folgende Mitteilungen zu machen. Am 11.3.2016 haben die Ostschweizer Parlamentarierrennen, Skirennen, auf der Ebenalp stattgefunden. Und Sieger wurde einer, der unter uns weilt. Bei den Herren über 50 Jahren ist der Sieger Peter Engler. Bitte um einen Applaus. *Applaus.* Mitgemacht haben auch Maurus Tomaschett, Walter Grass, Gian Michael, Ueli Bleiker und Mathis Trepp.

Dann noch die eingegangenen Vorstösse: Bei mir eingegangen ist ein Auftrag Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten von Grossrat Caviezel Tarzsius (Davos). Dann eine Anfrage betreffend Sanierung Kugelfangsysteme von Grossrat Dosch Filip. Dann eine Anfrage Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung sowie eine Anfrage betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen von Niggli-Mathis (Grüsch). Ich wünsche Ihnen allen einen guten Appetit und wir sehen uns um 14.00 Uhr wieder.

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Caviezel (Davos Clavadel) betreffend Standortförderung in Regionen mit wirtschaftlichen Entwicklungsschwerpunkten
- Anfrage Dosch betreffend Sanierung Schiessanlagen (Kugelfänge)/Künstliche Kugelfangsysteme
- Anfrage Caluori betreffend die Finanzierung der Spitalbeschulung
- Anfrage Niggli-Mathis (Grüsch) betreffend Gleichbehandlung von renitenten Jugendlichen

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Vitus Dermont

Der Protokollführer: Domenic Gross

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr